



4..... Örtliche Raumordnungskonzepte

5..... Nachhaltige Entwicklung
räumlicher Strukturen

9..... Zentrale Orte in Tirol

13... Erfolgreicher Abschluss
der EU-Programme
1995 – 1999

23... EU-Strukturfonds-
periode 2000 – 2006

33..... Statistik
Tirol aktuell

34..... Tankstellennetz
in Tirol

38..... Programme zur
Erhaltung des Freilandes



3 **Herausgeberbrief** Franz Rauter

Raumordnungspolitik

4 Örtliche Raumordnungskonzepte –
Geordnete Zukunftsplanungen unserer Gemeinden LR Konrad Streiter

Im Brennpunkt

5 Ordnung im Lebensraum – Gedanken zur nachhaltigen
Entwicklung räumlicher Strukturen Dietmar Kanatschnig

Grundlagen der Raumordnung

9 Struktur der Zentralen Orte in Tirol Otto Kubat

Regionalentwicklung

13 EU-Regionalförderungen in Tirol – Erfolgreicher
Abschluss der Programme 1995 – 1999 Walter Grimm, Carola Jud
Susanne Löderle, Christian Stampfer

23 EU-Regionalförderungen in Tirol – Start der
EU-Strukturfondsperiode 2000 – 2006 Walter Grimm, Carola Jud
Franz Rauter, Christian Stampfer

Überörtliche Raumordnung

34 Das Tankstellennetz in Tirol – Heute und Morgen Gerhard Schöffthaler

38 Programme zur Erhaltung des Freilandes Gustav Schneider

Kurzmeldungen

7 Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 in Ausarbeitung

12 Internetdienst "Adressverortung"

33 Statistik Tirol aktuell

– 668.000 Tiroler – geringes Bevölkerungswachstum im Jahr 1999

– 83.000 Personen mit Zweitwohnsitz – mehr Bürger aus den EU-Staaten

– Geburtenrückgang hält an

– Zweitbestes Ergebnis in der Geschichte des Tiroler Wintertourismus

42 Mobilisierung von Bauland

IMPRESSUM - *Medieninhaber (Verleger)*: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck. *Schriftleitung*: Dipl.-Ing. Manfred Riedl. *Technische Abwicklung*: Gerhard Hahn. *Für den Inhalt verantwortlich*: Mag. Franz Rauter, Abteilung Raumordnung-Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, *E-mail*: raumordnung.statistik@tirol.gv.at. *Layout*: John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 Aldrans. *Umbruch*: nuovoline grafik, W+B Niederkircher, 6020 Innsbruck. *Druck*: Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6010 Innsbruck. *Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz*: Medieninhaber Land Tirol. *Erklärung über die grundlegende Richtung*: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.



Kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2000 bringt für die Regionalförderung in Tirol wichtige Änderungen mit sich: Die erste Periode der EU-Strukturfondsprogramme, an denen wir seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 teilhaben konnten, ist ausgelaufen, die neue Programmperiode 2000 bis 2006 hat begonnen.

Das Thema der EU-Regionalförderungen steht daher im Zentrum der Berichterstattung dieser Ausgabe von RO-Info. Der Abschluss der "alten" Programme bietet erstmals Gelegenheit, einen Gesamtüberblick über das in den letzten fünf Jahren Erreichte zu geben, mit einer "unter dem Strich" sehr positiven Bilanz.

Von besonderem Interesse ist natürlich die Vorschau auf die kommenden Jahre, zumal die begünstigten Gebiete bereits feststehen, die Höhe der EU-Mittel bekannt ist und die neuen Programme entweder schon zur Genehmigung eingereicht wurden oder dieser Schritt kurzfristig bevorsteht. Ein "Topf" von EU-Geldern in Höhe von knapp 900 Mio. ATS steht für die Tiroler Programme bereit. Gemeinsam mit den in die Konfinanzierung einzubringenden Bundes- und Landesmitteln wird es möglich sein, in Tirol auch in den nächsten 7 Jahren eine sehr wirksame Regionalentwicklung zu betreiben.

Der Jahresbeginn war aber auch für die örtliche Raumordnung ein wichtiges Datum: Zu diesem Zeitpunkt sollten alle Tiroler Gemeinden die im TROG 1994 neu eingeführten Örtlichen Raumordnungskonzepte erlassen haben. Tatsächlich wird in den meisten Gemeinden daran noch heftig und intensiv gearbeitet.

Einer der Gründe dafür ist wohl auch der mancherorts unterschätzte Zeitbedarf für einen soliden Planungsprozess, der sich durch eine aktive Einbindung interessierter und engagierter Bürgerinnen und Bürger auszeichnet. In seinen Ausführungen zur Raumordnungspolitik geht Landesrat Streiter speziell auf diese für die Qualität, Akzeptanz und nachhaltige Wirksamkeit der Örtlichen Raumordnungskonzepte überaus wichtige Bürgerbeteiligung ein.

Diese Einschätzung wird durch unseren Gastautor Univ.-Doz. Dr. Dietmar Kanatschnig vom Österreichischen Institut für Nachhaltige Entwicklung bestätigt und verstärkt: Er bringt sehr klar und überzeugend zum Ausdruck, dass eine nachhaltige Raumordnung und Raumentwicklung nur mit den Betroffenen gemeinsam zu erzielen ist und dass daher den Planungsprozessen zentrale Bedeutung zukommt.

Die konzentrierte Arbeit an den Örtlichen Raumordnungskonzepten hat in den letzten Jahren die regionalen überörtlichen Raumordnungsprogramme zur Sicherung der Freiraumfunktionen in den Hintergrund treten lassen. In einer Reihe von Regionen bestehen sie jedoch weiterhin und entfalten ihre Wirkung. Gustav Schneider schildert im Sinne einer Evaluierung die mit diesen Programmen gemachten Erfahrungen und setzt sich mit deren Wirkungen auseinander.

Die Versorgungssituation mit zentralen Dienstleistungen im allgemeinen und mit einem speziellen Gut, den Treibstoffen, stellen eine weitere Themenspanne in dieser Ausgabe von RO-Info dar.

Die Klassifizierung von Zentralen Orten und die Ermittlung von deren Verflechtungsbereichen sind beispielsweise für die Beurteilung von Standortfragen, für die Entwicklung von Versorgungsstrukturen, sowie auch für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs eine wichtige Grundlage. Unter anderem spielt das Kriterium der Zentralität bei der Beurteilung von Einkaufszentren-Standorten eine wesentliche Rolle. Da die letzte Erhebung der Zentralen-Orte-Struktur Tirols nun schon einige Zeit zurückliegt, wurde von Otto Kubat eine Überprüfung vorgenommen. Es zeigt sich, dass im abgelaufenen Jahrzehnt sich zwar die Art der für die Zentralität relevanten Dienste deutlich verändert hat, dass aber das Gefüge der Zentralen Orte als solches weitestgehend unverändert geblieben ist.

Im Auftrag eines Bauunternehmens erhob und analysierte der freiberuflich tätige Mag. Gerhard Schöffthaler die

aktuelle Verteilung der Tankstellenstandorte in Tirol. Da es sich hier um Einrichtungen der Grundversorgung handelt, sind die Ergebnisse auch für die Raumordnung von beträchtlichem Interesse, und wir haben Herrn Schöffthaler daher gebeten, die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen in RO-Info darzustellen.

In der Hoffnung, dass sich in der Themenpalette dieses Heftes auch für Sie Interessantes findet, grüßt Sie herzlich



Franz Rauter



Örtliche Raumordnungskonzepte – Geordnete Zukunftsplanungen unserer Gemeinden

Landesrat Konrad Streiter



Mit dem Tiroler Raumordnungsgesetz 1994 wurden die Örtlichen Raumordnungskonzepte für die Tiroler Gemeinden als verbindliches Planungsinstrument festgeschrieben. Damit sind wir aus einer isolierten Betrachtung der Baulandentwicklung durch die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in eine neue Dimension der Raumordnungsentwicklung herausgetreten: Die Örtlichen Raumordnungskonzepte sind mittelfristige, konzeptive Planungen, die sich mit den gesamthaften räumlichen Entwicklungen eines Gemeindegebietes auseinandersetzen.

Auch draußen in den Gemeinden wurde der Wert der Örtlichen Raumordnungskonzepte nach anfänglicher Skepsis erkannt. Der Diskussionsprozess, den die Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte in den Tiroler Gemeinden ausgelöst hat, war für die Entwicklung in den Gemeinden ein nachhaltiger Impuls: Arbeitsgruppen befassen sich mit Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse und den Schlußfolgerungen für eine geordnete gesamthaftige Entwicklung des Gemeindegebietes. Freihalteflächen und Biotope werden bewußt gemacht. Die Siedlungsentwicklung wird, abgestimmt auf die Infrastrukturplanung, die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und den tatsächlichen Bedarf an Bauland für heimische Dauerbewohner, vorangetrieben. Die Neuausweisung von Gewerbeflächen erfolgt nach Bedarf der Wirtschaft in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung und unter Berücksichtigung eines möglichst großen Schutzes der ansässigen Bevölkerung vor ungewollten negativen Auswirkungen durch Lärm, Luftschadstoffe und Verkehr. Gefahrenbereiche im Gemeindegebiet, wie durch Steinschlag gefährdete Flächen, Überflutungsgebiete etc. werden erstmals in der Gesamtplanung berücksichtigt, bei Notwendigkeit einer näheren Prüfung unterzogen. Durch die Arbeit an den Örtlichen Raumordnungskonzepten werden die Funktionen der naturräumlichen Res-

ourcen für die Allgemeinheit transparent, Entwicklungsszenarien können vorgezeichnet werden, die Bevölkerung einer Gemeinde setzt sich bewußt mit der dörflichen Gestaltung und der Entwicklung des Gemeindegebietes auseinander. Die Mitarbeit der Bevölkerung an der Entwicklung der Konzepte ist nicht Makulatur geblieben: Das Raumordnungsgesetz legt zwar die Kompetenz zur Entscheidung über die Wirkungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in die Hände des Gemeinderates, es sieht aber die bindende Verpflichtung zur Vorstellung und Diskussion des Entwurfes in einer öffentlichen Gemeindeversammlung vor. Viele Gemeinden haben darüberhinaus Arbeitsgruppen gebildet und die zu behandelnden Themen auf breiter Basis diskutiert, zusammengeführt und in einen Entwurf "gegossen". Meist ist dabei ein stimmiges Zukunftskonzept einer Gemeinde gewachsen, das nur marginaler Korrekturen bedurfte. Damit konnte auch draußen in den Gemeinden ein neues demokratiepolitisches Element eingebracht werden. Wenn auch einige Entscheidungsträger diese Entwicklung eher mit Skepsis verfolgt haben, so kann man doch heute nach einer ersten Zwischenbilanz sagen, dass die Arbeit mit den befassten Bürgern Früchte getragen hat. Örtliche Raumordnungskonzepte dienen damit der Transparenz raumordnerischer

Vorgänge und tragen ganz wesentlich zum besseren Verständnis für raumordnungsrelevante Fragen bei. Mit Stand Ende Mai sind 21 Raumordnungskonzepte bereits aufsichtsbehördlich genehmigt, in 102 Fällen ist die Vorbegutachtung zur Genehmigung abgeschlossen, insgesamt 155 Gemeinden haben ihr Raumordnungskonzept zur fachlichen Vorbegutachtung beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht. Jetzt gilt es, die noch ausstehenden Konzepte rasch abzuschließen und in Geltung zu setzen. Die Erfahrung wird zeigen, dass die vorliegende Entwicklungsplanung wichtig für eine geordnete Zukunft unserer Gemeinden und unseres Landes ist! ■



Ordnung im Lebensraum – Gedanken zur nachhaltigen Entwicklung räumlicher Strukturen

Dietmar Kanatschnig

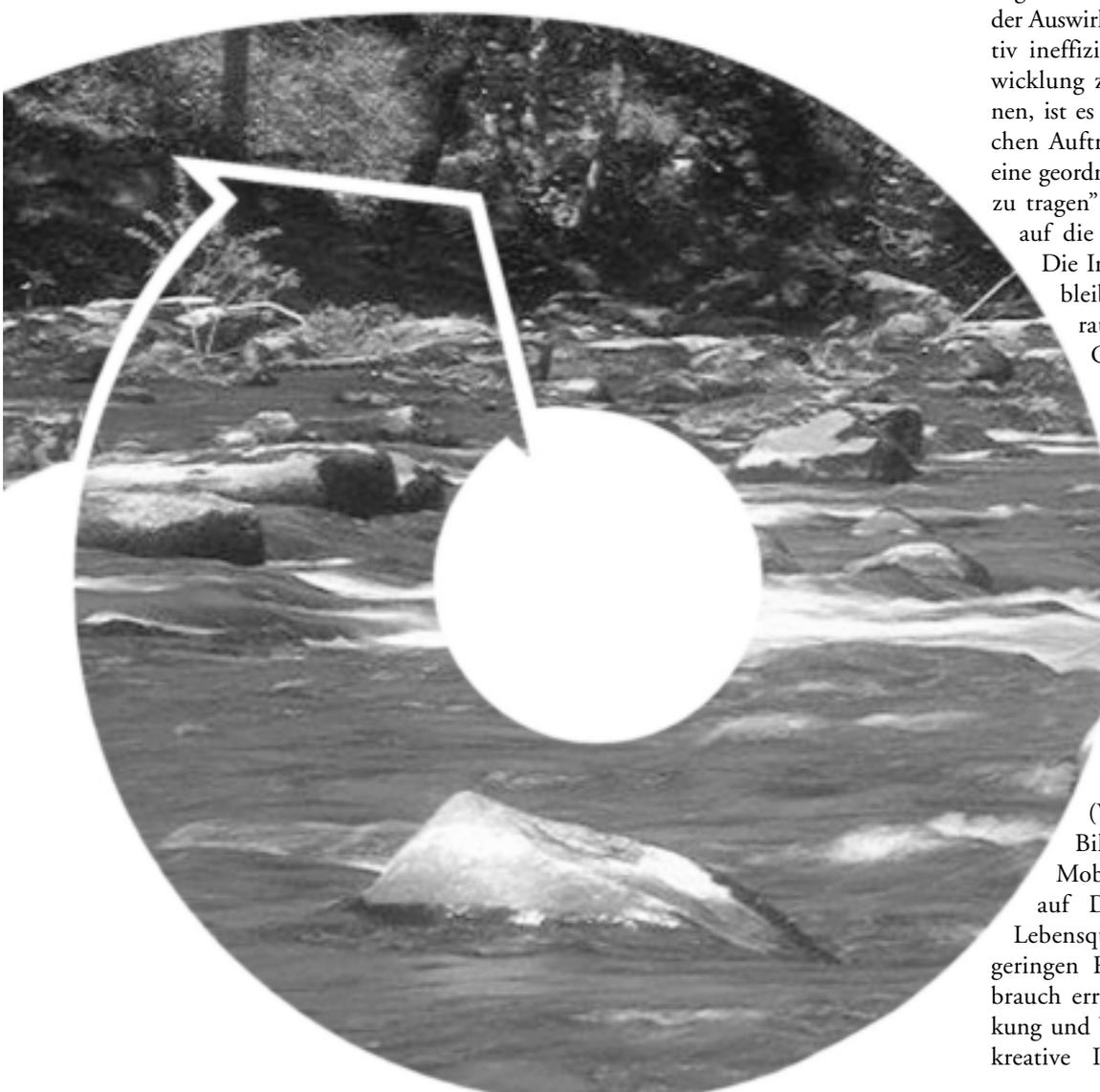
Kein Raumplaner hat jemals die Zersiedelung gefordert, und trotzdem haben wir sie. Das zeigt, dass räumliche Entwicklungen weniger von Experten, als vielmehr von Werthaltungen geprägt werden. Im Konzept der nachhaltigen Entwicklung sind es die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Werthaltungen, die hinterfragt und neu ausgerichtet werden müssen. Dazu kann die Raumordnung die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Das macht sie auch wieder zu einem hochaktuellen politischen Thema.

Innovation statt Einschränkung

Fast alle Entscheidungen, die im persönlichen, wirtschaftlichen oder politischen Bereich getroffen werden, haben Auswirkungen im Raum. Der Raum ist demnach die Auswirkungsebene, während die Ursachen im sozioökonomischen Bereich liegen. Wenn die Raumordnung nur auf der Auswirkungsebene ansetzt, ist sie relativ ineffizient. Um die räumliche Entwicklung zielbezogen gestalten zu können, ist es – auch im Sinne des gesetzlichen Auftrages der Raumordnung, "für eine geordnete Gesamtentwicklung Sorge zu tragen" – erforderlich, entsprechend auf die Ursachenebene einzuwirken.

Die Instrumente der Raumordnung bleiben dabei zwar weiterhin raumbezogen, das eigentliche Gestaltungsobjekt ist aber der sozioökonomische Ursachenkomplex. Mit anderen Worten: Raumordnung ist zunehmend auch eine wirtschaftliche Gestaltungsaufgabe.

Die Verbindung von Nachhaltigkeit und Raumordnung führt somit zum Übergang von einer reaktiven zu einer proaktiven Raumordnungspolitik. Nachhaltigkeit bedeutet, die einzelnen Lebensbereiche (Wohnen, Arbeit, Ernährung, Bildung, Freizeit, Konsum und Mobilität) so umzugestalten, dass auf Dauer eine möglichst hohe Lebensqualität mit einem möglichst geringen Ressourcen- und Flächenverbrauch erreicht wird. Nicht Einschränkung und Verzicht sind gefragt, sondern kreative Ideen, neue Produkte und



Dienstleistungen, institutionelle Innovationen, aber auch solche räumliche Strukturen, die eine nachhaltige Umgestaltung der einzelnen Lebensbereiche ermöglichen.

Erhaltung der Lebensgrundlagen

Ein Grundsatz des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung ist es, die Natur in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensgrundlage für heutige und künftige Generationen zu erhalten.

Die Raumplanung kann dazu sehr viel beitragen: Sie kann negativen Entwicklungen vorbeugen sowie die räumlichen Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Lebensstil erhalten bzw. schaffen und dabei gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft offen halten. Raumordnung ist ja kein Selbstzweck, nicht Ordnung um der Ordnung willen. Vielmehr soll sie jene räumlichen Voraussetzungen schaffen, die es jedem einzelnen von uns ermöglichen, seine Daseinsgrundbedürfnisse auf nachhaltige Art und Weise zu befriedigen. Denn was nützt uns etwa die Bereitschaft, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, wenn infolge der Zersiedelung große Teile des ländlichen Raumes nicht oder nur unzureichend vom öffentlichen Verkehr erschlossen werden können?

Raumordnungspolitische Entscheidungen wirken weit in die Zukunft hinein. Wenn heute Bauland ausgewiesen und verbaut wird, dann steht das Gebäude durchschnittlich 120 Jahre lang und wird dann mit hoher Wahrscheinlichkeit durch ein neues ersetzt. Die Raumordnung entscheidet somit nicht nur darüber, wie und wo wir heute leben, sondern gestaltet sehr unmittelbar auch die Lebensweise der künftigen Bevölkerung mit. Deswegen sind für die Raum-

ordnung Abwägungen zwischen heutigen und künftigen Formen des Lebens und Wirtschaftens unerlässlich.

Von der Planwirtschaft zur Prozesssteuerung

Für diese Abwägung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Man kann – ausgehend von der gegenwärtigen Raumsituation – die bestehenden räumlichen Probleme so zu lösen versuchen, dass sie in Hinkunft die Entwicklungsmöglichkeiten von Bevölkerung und Wirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (Forecasting) oder
- man kann – ausgehend von leitbildhaften Vorstellungen über die künftige (nachhaltige) Lebens- und Wirtschaftsweise – jene räumlichen Voraussetzungen definieren, die zur Verwirklichung dieses Leitbildes erforderlich sind (Backcasting).



Das Forecasting entspricht eher einem problemorientierten, reagierenden Vorgehen. Oft können dabei nur die Auswirkungen bereits bestehender negativer Entwicklungen gemildert werden, ohne jedoch die dazu führenden (sozioökonomischen) Ursachen zu beseitigen. Das Backcasting ist einem leitbildorientierten, (pro)agierenden Politiktypus zuzuordnen. Den Ausgangspunkt bilden dabei Leitbilder über die nachhaltige Gestaltung unserer Lebens- und Wirtschaftsweise mit einer zeitlichen Perspektive von rund 30

Jahren. Leitbildorientierte Raumordnung ist dann darauf ausgerichtet, jene räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, die zur Verwirklichung der angestrebten Lebens- und Wirtschaftsweise erforderlich sind. Nicht als Zwang, in Zukunft auch tatsächlich so leben und wirtschaften zu müssen, aber als Option, nachhaltig leben und wirtschaften zu können! Das setzt den eingangs erwähnten Bewusstseinswandel voraus.

Faktor 10 als Ziel

Auch wenn die Zukunft noch nie so schwer vorhersehbar war wie heute, so ist doch eines sicher: Wenn unsere Lebens- und damit auch Wirtschaftsweise nachhaltig sein soll, müssen wir mit einem Bruchteil des heutigen Naturverbrauches (Rohstoffe, Energie, Fläche) auskommen. Die Wissenschaft ist sich weitgehend darüber einig (und es ist auch ein Ziel im Nationalen Umweltplan Österreichs),

dass dabei ein Faktor 10 anzustreben ist. Das heißt, dass bei gleichbleibendem Nutzen der Naturverbrauch auf ein Zehntel der heutigen Menge zu reduzieren ist. Dazu reichen technische Maßnahmen (z.B. 3-Liter-Auto) alleine bei weitem nicht aus, sie müssen von organisatorischen (z.B. Carsharing, Regionale Verkehrsverbände) und strukturellen Veränderungen

(z.B. Raumordnung der kurzen Wege) begleitet werden. Mit anderen Worten: Indem die Raumordnung durch ihre gegenwärtigen Entscheidungen die strukturelle Grundlage für das Leben und Wirtschaften in den nächsten Jahrzehnten schafft, gestaltet sie – bewusst oder unbewusst – die sozioökonomische Entwicklung mit. Sie ist damit ein ganz zentraler Akteur im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik, deren Gestaltungsobjekt ja ebenfalls die sozioökonomische Entwicklung ist.

Nachhaltige Raumentwicklung

Bei einer Verbindung von Raumordnung und Nachhaltigkeit kommt es also nicht nur darauf an, wie wir heute leben wollen, sondern ganz wesentlich auch darauf, welche raumstrukturelle Basis wir für ein ressourcenschonendes Leben auf hohem Qualitätsniveau in der Zukunft schaffen.

| Traditionelle Raumordnung | Nachhaltige Raumentwicklung |
|----------------------------------|------------------------------------|
| raumbezogen | lebensqualitätsbezogen |
| nachsorgeorientiert | vorsorgeorientiert |
| auswirkungsorientiert | ursachenorientiert |
| direktiv | mediativ |
| sektoral | integrativ |
| technokratisch | normativ |
| Plan | Ordnungsprinzipien |
| Vollziehung | Entwicklung |

Eine nachhaltige Raumordnung kann die dazu erforderlichen Ziele und Maßnahmen jedoch nicht vorgeben, sondern nur mit den Betroffenen gemeinsam entwickeln. Damit tritt der klassische Plan in den Hintergrund, entscheidend werden die Prozesse und Wege der Planerstellung. Dementsprechend unterschiedlich ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Raumordnungspolitik im Vergleich zur herkömmlichen Raumordnungspolitik konzipiert. Die oben angeführte Tabelle veranschaulicht diese grundlegenden Unterschiede.

Verbindung von Lebensqualität und Raumordnung

Zur Darstellung des Aufgabenbereiches einer auf nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft ausgerichtete

Raumordnung ist es zunächst erforderlich, die sogenannten Daseinsgrundbedürfnisse (Lebensbereiche) schwerpunktmäßig einzelnen räumlichen Strukturebenen zuzuordnen. Diese Zuordnung wird in der unten angeführten Tabelle dargestellt.

Die räumlichen Strukturebenen sind die unmittelbaren Gestaltungsbereiche der Raumordnungspolitik. Zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung ergeben sich für die Raumordnungspolitik zwei Aufgabenkomplexe:

- Erstens eine nachhaltigkeitsbezogene Weiterentwicklung jeder der vier räumlichen Strukturebenen und
- zweitens sind die vier Raumstrukturebenen so miteinander zu vernetzen, dass sie, unter Berücksichtigung der vorhandenen regionalen Potentiale, einander ergänzen und positiv beeinflussen.

| Lebensbereiche | Raumstrukturen |
|----------------------------|------------------------|
| Wohnen | Siedlungsstruktur |
| Arbeit | Arbeitsstättenstruktur |
| Freizeit, Ernährung | Landschaftsstruktur |
| Konsum, Bildung, Mobilität | Infrastruktur |

Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 in Ausarbeitung

Mit dem EU-Beitritt im Jahre 1995 und der bevorstehenden Osterweiterung haben sich offensichtlich auch für die räumliche Entwicklung Österreichs neue Rahmensetzungen ergeben. Aber nicht nur politisch motivierte Herausforderungen stehen ins Haus, Veränderungen der Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur und des individuellen Verhaltens nehmen eine bislang ungewohnte Dynamik mit starken Auswirkungen auf unsere Lebensraum an. Dies war Grund genug für die ÖROK, das ist die österreichweite Kooperation aller mit Raumordnung und Regionalentwicklung befassten Gebietskörperschaften, eine Neubearbeitung des 10 Jahre alten Raumordnungskonzeptes 1991 in die Wege zu leiten. Ziel dieser Ausarbeitung ist es, gemeinsam mit Fachleuten und interessierten Gesellschaftskreisen einen "gemeinsamen Willen" räumlicher Entwicklung Österreichs auszuformen.

Nicht nur die Veränderung im Titel von "Ordnung" zu "Entwicklung", vielmehr auch die Art und Weise der nunmehr einjährigen Erarbeitung des Konzeptes erzeugt Aufbruchstimmung: So wurden anerkannte Fachleute mit der Ausarbeitung von Incentive-Papieren zu ausgewählten Themen betraut; diese "zündenden" Ideen und Ansichten wurden auf mehreren Veranstaltungen im heurigen Frühjahr diskutiert und ergänzt; im Internet wurde unter <http://www.oerek2001.at> ein Informations- und Diskussionsforum eingerichtet.

Was sind neben manchen vertrauten Inhalten die neue Themen: Das ÖRK 2001 wird sich mit dem umfassenden Leitbild der Nachhaltigkeit beschäftigen, wird die Wechselwirkungen der Mobilität auf den Raum als ein wichtiges Fachthema bearbeiten, wird die raumstrukturellen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich aufbereiten. Deutlich mehr an Bedeutung gewinnt der regionale Umsetzungsbereich. Mit der Gegenüberstellung "Prozesssteuerung anstatt Planwirtschaft" könnte man eine grundsätzliche Tendenz ansprechen, die in einer vielschichtigen Gesellschaft als räumlicher Entwicklungsprozess Zukunft hat.

Im kommenden Halbjahr sollen die vorliegenden Inhalte ergänzt und finalisiert werden. Neben einem in der ÖROK abgestimmten Fachkonzept sollen anschließend weitere "Kommunikationsprodukte" für den Politik- und Bildungsbereich geschaffen werden. ■

Prinzipien der Entwicklung

Zur inhaltlichen Ausgestaltung dieser Aufgabenbereiche im Sinne des Konzeptes der nachhaltigen Entwicklung können einzelne Ordnungs- bzw. Entwicklungsprinzipien angeführt werden. Diese sind –bezogen auf die jeweilige räumliche Strukturebene bzw. auf den jeweiligen Aufgabenbereich – in der unten angeführten Tabelle.

Aus der Verbindung der angeführten Ordnungsprinzipien mit den Strukturebenen bzw. Aufgabenbereichen ergibt sich inhaltlich das Konzept der nachhaltigen Raumentwicklung. Dieses wurde in einer Studie des Österreichischen Instituts für Nachhaltige Entwicklung ausführlich dargestellt, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird (siehe Kanatschnig D., Weber G. u.a.: Nachhaltige Raumentwicklung in Österreich. Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Nachhaltige Entwicklung, Band 4, Wien 1998).

Herausgegriffen sei beispielsweise nur der Bereich Wohnen bzw. die Siedlungsstruktur: Ziel einer nachhaltigen Raumordnung ist es, den Menschen attraktive Wohnbereiche mit multifunktionalem Wohnumfeld anzubieten. Dabei soll das Prinzip der kurzen Wege verfolgt werden. Dazu zählt die fußläufige oder nichtmotorisierte Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, Freizeitanlagen und Naherholungsgebieten. Weitere Ziele sind unter anderem eine Reduktion des Flächenverbrauchs, eine Siedlungsentwicklung nach innen und damit der Stopp der Zersiedelung. Ein wesentlicher Punkt ist die Erreichung eines regional ausgewogenes Stadt-Land-Verhältnisses zwischen funktionell möglichst eigenständigen und ökonomisch stabilen ländlichen Räumen einerseits und vitalen Städten andererseits.



All-Winner-Strategie

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Raumordnungspolitik ist letztlich eine All-Winner-Strategie, weil in Summe gesehen die drei hauptbetroffenen Zielgruppen (Bürger, Wirtschaft, Verwaltung & Politik) daraus dauerhafte Vorteile ziehen. Für die Bürger wird die räumliche Grundlage zur Sicherung der Lebensqualität auch bei künftig eingeschränk-

tem Ressourcenverbrauch geschaffen. Die Betriebe profitieren durch die Stärkung der Regionalwirtschaft, hervorgerufen durch Optimierung der räumlichen Zuordnung unterschiedlicher Wirtschaftssektoren und der sich daraus ergebenden Synergiemöglichkeiten. Für die Verwaltung und Politik schließlich bedeutet nachhaltige Raumentwicklung insbesondere einen reduzierten finanziellen Aufwand für die Infrastruktur (Kanal, Straßen usw.).

Wandel durch Bildung

Zurück zum eingangs erwähnten Beispiel der Zersiedelung, die kein Experte wollte. Dieses Beispiel zeigt, dass gerade eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Raumordnung nicht durch Experten, sondern nur durch einen entsprechenden Bewusstseinswandel der Bevölkerung erreicht werden kann. In diesem Sinne ist nachhaltige Raumentwicklung primär ein Bildungsauftrag. Ähnlich wie beim Übergang vom additiven (end of pipe) zum integrierten Umweltschutz, der durch eine Integration der ökologischen Dimension in das Alltagshandeln der Menschen angestrebt wird, muss auch der Übergang von einer additiven zu einer integrierten Raumordnungspolitik zunächst im Bildungsbereich ansetzen. Dabei sind die räumlichen Auswirkungen unseres Verhaltens und unserer Entscheidungen genauso zu thematisieren wie jene Werte und Grundhaltungen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der räumlichen Strukturen und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft beitragen. Einen wichtigen ersten Schritt in diese Richtung könnte das derzeit in Ausarbeitung befindliche neue Österreichische Raumentwicklungskonzept 2001 leisten. ■

| Strukturebene/ Aufgabenbereich | Ordnungs- bzw. Entwicklungsprinzip |
|-----------------------------------|---|
| Siedlungsstruktur | Dichte (Verdichtung nach innen) |
| Arbeitsstättenstruktur | Vielfalt |
| Landschaftsstruktur | Natürlichkeit (geringe Eingriffstiefe) |
| Infrastruktur | Effizienz |
| Vernetzung der Strukturebenen | Funktionsmischung dezentrale Konzentration |



Struktur der Zentralen Orte in Tirol

Otto Kubat

Die besondere Bedeutung einer Untersuchung der räumlichen Aspekte und bestimmenden Eigenschaften des Dienstleistungssektors und damit der Zentralität ergibt sich aus dem hohen Stellenwert, der diesem Sektor vor allem im Rahmen der modernen Raumordnungs- und Regionalpolitik zukommt.

Diese Bedeutung ist sowohl in der infrastrukturellen Ausstattung der jeweiligen Gemeinden im weitesten Sinne, d. h. als Vorbedingung und Anreiz für eine Vermehrung von Arbeitsplätzen an bestimmten Orten durch Ansiedlung von Produktions- oder weiteren Dienstleistungsbetrieben gegeben als auch in der

Versorgung der Wohnbevölkerung (bzw. von Gästen) mit Gütern und Dienstleistungen verschiedenster Art. Denn leicht erreichbare und hochwertige Arbeits- und Versorgungszentren stellen wohl die wichtigste Basis dafür dar, was unter dem Begriff "Lebensqualität" verstanden wird und ein vorrangiges Raumordnungsziel darstellt.

Von besonderer Relevanz ist der Grad der Zentralität im Rahmen der Tiroler Raumordnung auch hinsichtlich des Standorts für Einkaufszentren. Die Widmung von Sonderflächen für Einkaufszentren ist nach der entsprechenden Verordnung von 1992 nämlich ganz wesentlich von der Zentralitäts-Rangstufung der jeweiligen Gemeinde abhängig, wobei grundsätzlich die Höchstgrenze der Kundenfläche und der Gesamtnutzfläche aller Einkaufszentren in bestimmten Gemeinden in Korrelation zur Höhe der jeweiligen Zentralitätsstufe steht¹⁾.

Grundlagenarbeiten durch Bobek/Fesl

1973 bzw. 1980/81 verfassten Maria Fesl und Hans Bobek das in seiner Methodik und seinen Hauptergebnissen bis heute noch immer gültige und "konkurrenzlose" Standardwerk über das System der zentralen Orte Österreichs.

Die für die Einstufung der zentralen Orte Österreichs ausgewählten 182 Dienste, die alle wichtigen Sparten des tertiären Sektors erfassen, wurden entsprechend ihrer "Wertigkeit", die sich aus der Häufigkeit ihres Auftretens nach Ortschaften innerhalb Österreichs ergab, in vier

¹⁾ Diese Festlegung hat jedoch insofern keinen definitiven Charakter, als (zum Zeitpunkt der Erlassung des Einkaufszentren-Entwicklungsprogramms) unter bestimmten Voraussetzungen in standortbezogenen Einkaufszentren-Entwicklungsprogrammen auch ein höheres Flächenausmaß festgelegt werden konnte. Da es mittlerweile standortbezogene Einkaufszentren-Entwicklungsprogramme nicht mehr gibt, ist diese Beurteilung nunmehr unmittelbar im Widmungsverfahren durchzuführen.



Stufen gegliedert (Untere Stufe, Mittlere Stufe, Viertelhauptstadt, Landeshauptstadt).

Es wurde zudem in gesetzte (amtliche), offiziöse (halbamtliche) und privatwirtschaftliche Dienste unterschieden, wobei die erstgenannten auf Grund des hierarchischen Aufbaus der österreichischen Verwaltung deutliche eine Stufung erkennen ließen.

Gesetzte oder offizielle Dienste:

Aufgabe, Standort und Bereich (Sprenkel) sind ausschließlich vom Ermessen der Behörde bestimmt.

Offiziöse Dienste:

Öffentliche Dienstleistungseinrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser, einzelne privatwirtschaftliche Dienste, die unter behördlicher Kontrolle stehen (Apotheken, Notare), Dienstleistungseinrichtungen mit festgelegten Standorten.

Privatwirtschaftliche Dienste:

Standort ist wahlfrei, der Entscheidung jedes einzelnen Unternehmers überlassen.

Die Klassifizierung der zentralen Orte erfolgt(e) nach zwei Kriterien:

Sowohl nach der Gesamtzahl der auf jeden Ort entfallenen ausgewählten Dienste ("Rangziffer") als auch nach dem jeweiligen Anteil an stufenspezifischen Diensten, die eine Gliederung der zentralen Orte in Stufen und Ausstattungsstufen ("Ränge") ermöglichte.

Als Grenzwert von zentralörtlichen Stufen wurde jener festgelegt, bei dem die jeweilige stufentragende, bestimmende Schicht der Dienste ihren spezifischen Charakter verliert.

Historische Entwicklung

Versucht man, die zentralen Orte hinsichtlich ihrer funktionellen Eigenschaften und ihres historischen Werdegangs zu charakterisieren, ist festzustellen, dass es sich bei den zentralen Orten der Mittleren und Oberen Stufen (Rang 4 - 9) überwiegend um alte Zentren handelt, die Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Industrialisierung, Neuerungen im Verkehrswesen und die damals vorgenommene Neugliederung der Verwaltung

gestärkt wurden und so zum Teil kräftige Impulse erhielten. Eine Betrachtung der gegenwärtigen Funktion dieser Ober- und Mittelzentren zeigt gewissermaßen eine Fortsetzung dieser historischen Entwicklung:

In den Rängen 5, 6 und darüber dominieren die überwiegenden Dienstleistungszentren und die funktionell gemischten Zentren, während Funktionstypen neuer Prägung, zum Beispiel Tourismusorte, Pendlergemeinden im Nahbereich von Städten, industriell-gewerblich strukturierte Gemeinden deutlich tiefer (Rang 4 und darunter) angesiedelt sind.

In diesen zentralen Orten der Unteren Stufe ist der Anteil an alten (Siedlungs-) Zentren deutlich geringer; hier dominieren vor allem die Gemeinden, die erst um die Jahrhundertwende oder in der Zwischen- und Nachkriegszeit – im Zuge des zunehmenden Tourismus und der verstärkten Agglomerationsbildung um Hauptzentren – eine gewisse zentrale Bedeutung erlangt haben.

Der Schwerpunkt der Dienste liegt hier – in den Rängen 1-3 – primär im privatwirtschaftlichen Bereich, während gesetzte und offiziöse Dienste nur in ganz geringem Maße vorhanden sind.

Neuere Erhebungen der Zentralität

1982 erschien in Ergänzung bzw. Erweiterung der Erhebungen von 1973 eine weitere Veröffentlichung von Bobek/Fesl.

Ihr Schwerpunkt war auf praktisch brauchbare Unterlagen für Raumordnungszwecke ausgerichtet und beinhaltete eine Neuerhebung sämtlicher zentraler Orte Österreichs (Stand 1980/81) mit der gleichen Methode wie schon 1973 –

unter Berücksichtigung der seither im Zuge der generellen Entwicklung geänderten Stufenrepräsentanz einiger Dienste.

Eine im Auftrag der Abteilung Raumordnung-Statistik 1990 vom Institut für Handel, Absatz und Marketing erarbeitete Aktualisierung bzw. Neuerhebung der zentralen Orte Tirols baut, mit kleinen Modifikationen, auf den Studien von Bobek/Fesl auf. Analog zu diesen erfolgte die Erhebung der Zentralität mittels einer schriftlichen Befragung der ausgewählten Gemeinden.

Erhoben wurden alle 61 zentralen Tiroler Gemeinden (von 1980/81) mit Ausnahme von Innsbruck sowie 23 weitere Tiroler Gemeinden, bei denen ein Aufstieg in die untere Zentralitätsstufe möglich schien.



Aktualisierung durch Raumordnungsabteilung

Nach nunmehr zehn Jahren schien aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Überprüfung bzw. allfällige Neufestlegung der Zentralität in Tirol gerechtfertigt, ja erforderlich, wobei primär zu hinterfragen war, ob sich durch die zum Teil beträchtliche Bevölkerungszunahme und hohe touristische Entwicklung Veränderungen in der Zentralität ergeben haben.

Dienstleistungen ändern sich

Grundsätzlich wurde – schon allein aus Gründen der Kontinuität und damit Vergleichbarkeit – auch bei dieser Erhebung der “Katalog der zentralen Dienste” von Bobek/Fesl bzw. der in einzelnen Punkten modifizierte Katalog des Instituts für Handel, Absatz und Marketing von 1990 zur Beurteilung der Zentralität herangezogen.

Diesbezüglich ist allerdings festzustellen, dass aus heutiger Sicht auch dieser Katalog wieder überarbeitungsbedürftig ist, da etliche Dienste nicht mehr relevant (z.B. Hutmacher, Modistin, Nähmaschinenhandel, Messerschmied) oder zu wenig aussagekräftig sind – Delikatessen- und Kolonialwarenhandel kann beispielsweise mittlerweile ja nicht nur Diensten der Mittleren Stufen zugeordnet werden, da die entsprechenden Artikel in vielen kleineren Gemeinden ebenfalls (in Geschäften von Handelsketten) erhältlich sind.

Andererseits wären jedoch einige Dienste in diesen Kriterienkatalog aufzunehmen,



die im Laufe der letzten Jahre stark an Bedeutung gewonnen haben und zum Teil aus dem heutigen modernen Leben nur schwer wegzudenken sind oder oft in Anspruch genommen werden. So sind das Vorhandensein eines Physiotherapie-Instituts, eines Altenheims, eines Auto-Abschleppdienstes oder einer EDV-Dienstleistungseinrichtung mittlerweile Indikatoren für eine gewisse Zentralität. Die Zuordnung zu einer bestimmten Zentralitätsstufe wäre über die Zahl der zentralen Orte, in denen dieser Dienst (mindestens) einmal vertreten ist, zu

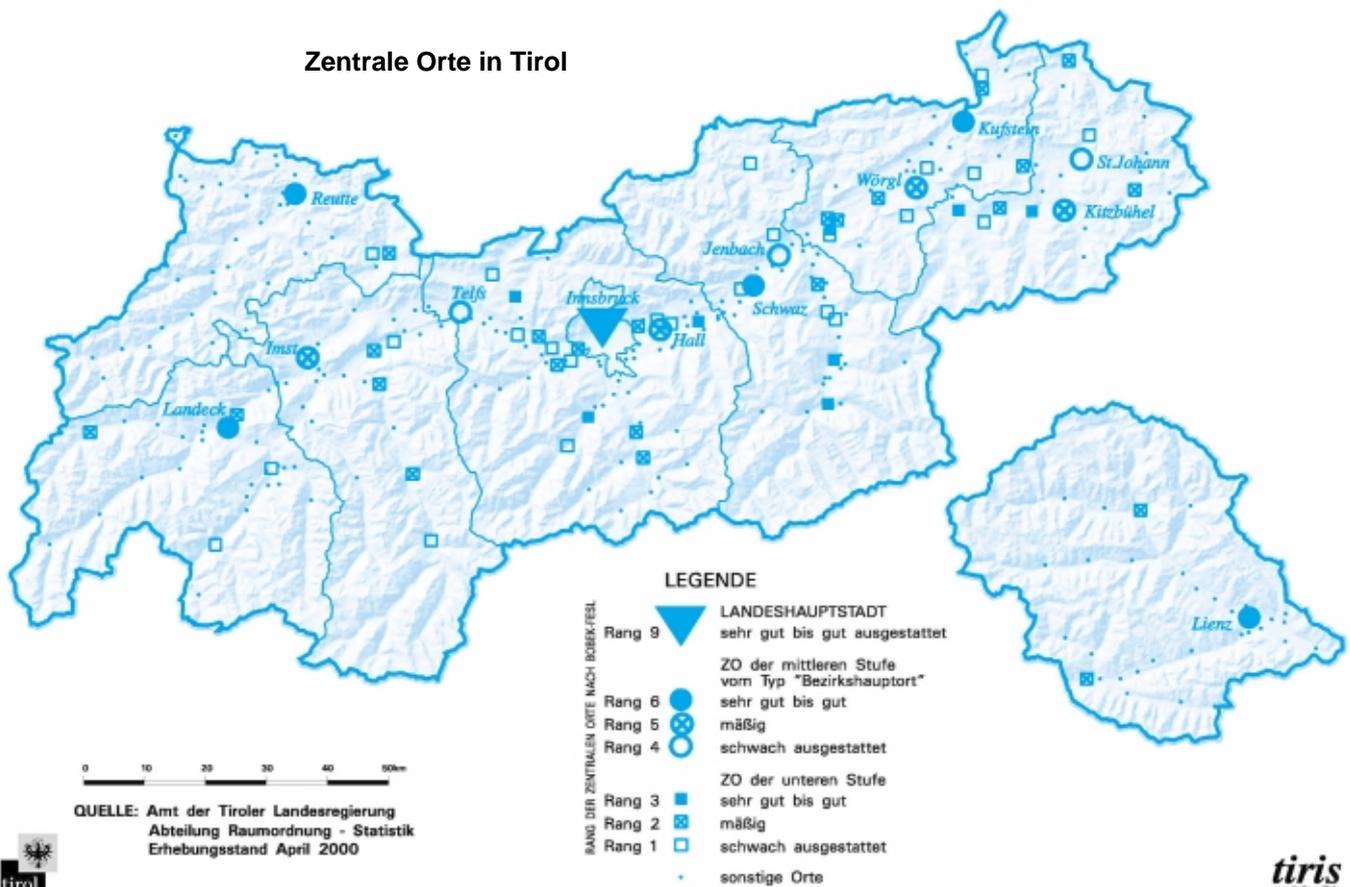
ermitteln. Dabei wäre davon auszugehen, dass der Rang einer Funktion um so höher ist, je seltener sie vorkommt. Auf der Basis der Häufigkeit bzw. Seltenheit ihres Auftretens kann man dann eine Rangreihung der erfassten Dienste ableiten.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass auch bei Anwendung dieses “neuen” Katalogs keine nennenswerten Änderungen der Zahl der Dienste der verschiedenen Stufen in den ausgewählten untersuchten Gemeinden in den letzten 10 Jahren festzustellen sind und somit auf Grund dieser Aktualisierung keine Rangverschiebungen erfolgten.

Vorgangsweise der Erhebung modifiziert

Bei der Erhebung der aktuellen Zentralität von ausgewählten Gemeinden Tirols wurde die Zahl der Dienste – nicht wie bei den bisherigen (1973, 1980/81, 1990) Ermittlungen mittels Fragebogen – auf Grund der im Telefonbuch bzw. im österreichischen Amtskalender aufschei-

Zentrale Orte in Tirol



nenden einschlägigen Personen, Unternehmen oder Betrieben ermittelt und in Einzelfällen durch Befragung von ortskundigen Personen ergänzt. Dies hat den methodisch nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass in allen Gemeinden das Vorhandensein von relevanten Diensten gleich eingeschätzt und beurteilt wird, während bei der "Fragebogenmethode", bei der die Ergebnisse ja meist auf der Beantwortung durch die jeweilige Gemeinde beruhen, die Interpretation der Fragestellungen auf Grund von nicht immer klar definierten Diensten bzw. missverständlichen Mehrfachnennungen in jeder Gemeinde unterschiedlich bzw. subjektiv ausfallen konnte.

Daraus resultiert vermutlich auch eine im Vergleich zur aktuellen Erhebung meist etwas höhere Summe aller Dienste, wobei vor allem die Zahl der Dienste der Oberen und Mittleren Stufe nicht immer nachvollziehbar ist.

Die Auswahl der Gemeinden, die einer konkreten Überprüfung ihres Zentralitätsranges unterzogen werden sollten, erfolgte nach mehreren Gesichtspunkten; ausgewählt wurden:

- Gemeinden mit einer hohen Bevölkerungsdynamik seit 1990 (über 15% Zuwachs);
- Gemeinden mit einem besonders stark entwickelten Tourismus;
- Gemeinden im Nahbereich bzw. Einzugsbereich von Innsbruck;
- Einander benachbarte Gemeinden, die (bei der Erhebung 1990) beide zumindest einen Zentralitätsrang der Stufe 2 aufwiesen;

Gemeinden mit einer Rangziffer über 4, somit mehr als 70 Diensten, wurden nicht berücksichtigt, da hier die hohe Zentralität weiterhin außer Frage steht und auch eine mögliche geringe Veränderung der Zahl der Dienste keine Rangveränderung mit sich bringen würde. Zu hinterfragen war ja primär, ob sich durch die zum Teil beträchtliche Bevölkerungszunahme und hohe touristische Entwicklung eine nennenswerte Erhöhung der Zahl "Zentraler Dienste" und damit "Rangverbesserungen" ergeben haben und ob sich die Zentralität einer Gemeinde auf die der Nachbargemeinde auswirkt bzw. ob Wechselwirkungen festzustellen sind.

Die Ermittlung des Ranges erfolgte – in analoger Vorgehensweise zu den Erhebungen 1980/81 und 1990 – durch Errechnung der sogenannten "Rangziffer", d.h. der Gesamtzahl der Repräsentativdienste lt. Dienstekatalog.

Die Schwellenwerte für die Rangeinstufung der zentralen Orte, die bei der Erhebung von 1990 unter Beachtung der Erhöhung der durchschnittlichen Rangziffern je Stufe um 10 bis 15 Punkte angehoben wurden, wurden bei der nunmehrigen Überprüfung beibehalten.

Ergebnisse der aktuellen Erhebung

Grundsätzlich hat die gegenständliche Untersuchung bzw. Überprüfung gezeigt, dass sich die Zentralität der Tiroler Gemeinden bzw. deren Rangeinstufung in den letzten 10 Jahren nicht oder nur unwesentlich verändert hat. Allenfalls ist in einigen Gemeinden ein geringer Rückgang der Zahl der Dienste feststellbar. Dieser zusammenfassende Schluss ist auf Grund der ausgewählten überprüften Gemeinden, die ja einen fundierten Querschnitt durch alle Orte darstellen, in denen eine Erhöhung oder ein Rückgang der Zentralität erwartet werden konnte, durchaus zulässig.

Weiters lässt sich Folgendes feststellen:

Auch Gemeinden mit einer besonders hohen Bevölkerungszunahme seit 1990 weisen keine signifikante Erhöhung von zentralörtlichen Einrichtungen auf.

Ebenso sind sowohl in Gemeinden mit hoher touristischer Dynamik als auch in solchen mit weit zurückreichender touristischer Bedeutung – innerhalb einer gewissen Schwankungsbreite – keine größeren Veränderungen eingetreten.

Benachbarte Gemeinden mit mehr oder weniger zentraler Bedeutung beeinflussen einander nur insofern, als einige relevante Dienste jeweils nur in einer der beiden Gemeinden vorhanden sind. Größere Veränderungen im letzten Jahrzehnt sind auch hier kaum festzustellen. ■

kurz Meldung

Internetdienst "Adressverortung" unter <http://www.tirol.gv.at/tiris>

*Der unentgeltliche Informationsdienst
"Adressverortung" der Landesverwaltung kann
weltweit über das Internet abgerufen werden.*

Rund 175.000 Adressen gibt es in den 279 Tiroler Gemeinden. Diese Standorte von Haushalten und Betrieben aufzufinden ist für viele Lieferanten und Versorgungsunternehmen, aber auch für Besucher und Touristen mitunter nicht leicht. Sicherlich, es gibt Orientierungsschilder und Straßenkarten, neuerdings auch elektronische Autonavigationssysteme, aber über die sogenannten "letzten 100 Meter" kann kaum ein schnell verfügbares Medium informieren.

Diese Informationslücke zu schließen, hat sich tiris, das Geografische Informationssystem der Tiroler Landesverwaltung, vorgenommen. In Zusammenarbeit mit den Tiroler Gemeinden und dem Österreichischen Roten Kreuz werden von 1999 bis 2001 alle Tiroler Adressen digital verortet. Nachdem die Adressen von mehr als 50 Gemeinden, darunter die Landeshauptstadt Innsbruck, bearbeitet und geprüft sind, können der Öffentlichkeit und der Wirtschaft frei benutzbare Informationsdienste im Internet angeboten werden.

Unter Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/tiris> kann mit einem Klick auf "Geografische Dienste" die "Adressverortung Tirol", das sind interaktive Ortspläne, gefunden werden. Beim Einstieg wird eine Übersicht des Datenstandes und eine Liste von (bearbeiteten) Gemeinden angeboten. Nach Auswahl einer Gemeinde übermittelt der kartenproduzierende Rechner im Landhaus eine erste, gesamthafte Übersicht des Straßennetzes und der Gebäudesituation. Nun kann sich jeder Benutzer entscheiden, ob er einen geografischen Zugang mittels Vergrößern, Verschieben oder Verkleinern wählt (Auswahlleiste am oberen Kartenrand), oder ob eine Adresse direkt über ihre Bezeichnung gesucht wird (Suchfelder am linken Bildrand). Auf all diesen Wegen erhält der Benutzer rasch eine konkrete Bildschirmansicht der gewünschten Adresse in ihrer jeweiligen Umgebung, die auch ausgedruckt oder in die Textverarbeitung eingebunden werden kann.

Für die Suche und bessere Darstellung der Adressen in Landgemeinden hat tiris auf Althergebrachtes zurückgegriffen: Die im lokalen Sprachgebrauch noch verwendeten **Ortsteilnamen und Hofnamen**, aber auch öffentliche Gebäude (Gemeindeamt, Arztpraxis) und Betriebsbezeichnungen (insbesondere Tourismusbetriebe) können von den Gemeinden als zusätzliche Information bekannt gegeben werden. Weil diese Daten in den Suchfeldern angesprochen werden, lässt sich auf diese Weise selbst ohne Kenntnis der genauen Adresse die Lage wichtiger Gebäude rasch ermitteln. ■

EU-Regionalförderungen in Tirol – Erfolgreicher Abschluss der Programme 1995 – 1999

Walter Grimm, Carola Jud, Susanne Löderle, Christian Stampfer

Mit Optimismus und Elan erfolgte 1995 nach dem österreichischen EU-Beitritt der "Einstieg" in die EU-Regionalpolitik. Der Abschluss der EU-Strukturfondsperiode 1995 bis 1999 gibt nunmehr Anlass, einen prüfenden Blick auf das in diesen fünf Jahren Erreichte zu werfen.

Was haben uns die EU-Regional- förderungen gebracht?

Im Detail werden die zu erstellenden Ex-Post-Evaluierungen die Frage nach der Wirksamkeit der einzelnen Programme und deren Handhabung zu beantworten haben. Einige wesentliche Aussagen können aus der unmittelbaren Erfahrung heraus aber auch jetzt schon getroffen werden:

- Das regionalwirtschaftliche Gefälle zwischen den Tiroler Bezirken hat sich verringert. Gemessen am Bruttoregionalprodukt pro Einwohner haben im 10-Jahres-Vergleich insbesondere die Bezirke Imst und Landeck, sowie eingeschränkt auch Lienz, gegenüber dem Landesdurchschnitt merklich aufgeholt und belegen so die Richtigkeit und den Erfolg der regionalpolitischen Maßnahmen. Die immer noch vorhandenen Entwicklungsunterschiede sind aber zugleich Auftrag, diese Bemühungen zielstrebig fortzusetzen.
- Für die begünstigten Gebiete standen EU-Mittel in Höhe von insgesamt 544 Mio. ATS zusätzlich zu den Förderungsmitteln des Landes und des Bun-



Ziel 5b: 447 Millionen EU-Gelder für den ländlichen Raum

Der "Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Tirol" war mit einer EU-Mittelausstattung von 447 Mio. ATS das bei weitem "gewichtigste" Förderprogramm der abgelaufenen Strukturfondsperiode. Zusammen mit den in die Kofinanzierung einfließenden Mitteln des Bundes von 435 Mio. ATS und des Landes von 319 Mio. ATS sowie der privaten Beteiligungen (inkl. Gemeinden) von 1,150 Mrd. ATS wurde ein finanzielles Volumen von insgesamt von 2,351 Mrd. ATS bewegt.

Alle EU-Mittel wurden ausgeschöpft

Mit Ende des Jahres 1999 wurden plangemäß sämtliche Mittel des 5b-Programmes durch Förderentscheidungen gebunden. Die vollständige Ausschöpfung der von der EU zur Verfügung gestellten Mittel gilt gleichermaßen für alle drei Unterprogramme (EAGFL: Land- und Forstwirtschaft, EFRE: Sektoren außerhalb der Landwirtschaft und ESF: Humanressourcen).

Der rechnungsmäßige Abschluss wird erst bis Mitte des Jahres 2001 erfolgen. Bis dahin müssen alle bewilligten Mittel an die Förderungsempfänger ausgezahlt sein.

Umfassender regionaler Entwicklungsansatz: Das Unterprogramm EFRE

43% der im Programm gebundenen öffentlichen Mittel (incl. EU-Mittel) entfielen auf das **Unterprogramm EFRE**, mit dem die Wirtschaftssektoren außerhalb der Land- und Forstwirtschaft sowie Projekte der integrierten Regionalentwicklung unterstützt wurden (siehe Tab. 1).

Da der EFRE 90% des künftigen Ziel 2-Programmes ausmachen wird, sind die Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Unterprogrammes auch für die weitere Arbeit von besonderer Bedeutung.

Mit einem Anteil von 46% kam der "Löwenanteil" der betrieblichen Investitionsförderung im Rahmen von **Maßnahme 1** zugute. Durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und -erweiterungen, von Produkt- und Verfahreninnovationen sowie von Investitionen zur Hebung des Technologiestandards und der Umweltverträglichkeit wurde quer durch alle Branchen ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet.

des zur Verfügung. Alles in allem wurden im Rahmen der EU-Regionalförderungsprogramme öffentliche Mittel in Höhe von 1,392 Mrd. ATS für regionale Entwicklungsprozesse und Projekte eingesetzt. Alle EU-Mittel wurden ausgeschöpft. Rund 2.000 Vorhaben von regionalwirtschaftlicher Bedeutung wurden damit wirkungsvoll unterstützt.

➤ Die eigenständige Regionalentwicklung erfuhr durch die Programme deutliche Impulse, der Aufbau regionaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeitsplattformen und von Einrichtungen des Regionalmanagements wurde forciert. Bei der Findung und Entwicklung regional bedeutsamer Projekte nahm die Dynamik erkennbar zu. Je stärker eine Region sich mit den Schwerpunkten und Strategien dieser Förderprogramme identifizierte, desto erfolgreicher war sie auch in der Umsetzung. Umgekehrt war überall dort, wo es keine regionale Trägerorganisation für die Programmumsetzung gab, der Erfolg deutlich geringer.

➤ Die Zusammenarbeit aller Partner zur Umsetzung der Programme wurde zu Beginn eher als "Zwangsehe" empfunden. Mit zunehmender Erfahrung wurden die Vorteile der programmorientierten, konzertierten Regionalförderung für die Beteiligten zunehmend erkennbar und entstand eine "Vernunftbeziehung". Die Verknüpfung des strategischen Ansatzes der integrierten Programmförderung mit der breit gefächerten, sektoral ausgerichteten österreichischen "Förderungslandschaft" ist aber nach wie vor optimierungsbedürftig und stellt eine Herausforderung für die neue Programmplanungsperiode dar.

Tab. 1: Unterprogramm EFRE
Mittelbindungen (öffentliche Mittel gesamt) nach NUTS III-Regionen in Mio. ATS

| Maßnahme | Außerfern | Innsbruck | Osttirol | Tiroler Oberland | Tiroler Unterland | ohne Region* | Zusammen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|------------------|-------------------|---------------|----------------|
| M1 | 59,334 | 17,432 | 74,777 | 107,322 | 7,915 | 6,026 | 272,806 |
| M2 | 9,750 | 9,165 | 12,273 | 20,318 | 11,487 | 8,222 | 71,215 |
| M3 | 19,056 | 2,015 | 32,549 | 58,085 | 5,032 | 0 | 116,737 |
| M4 | 5,624 | 74,838 | 31,446 | 12,404 | 3,290 | 0 | 127,602 |
| M5 | 0,590 | 0 | 0,725 | 4,807 | 0 | 3,071 | 9,193 |
| Zus. | 94,354 | 103,450 | 151,770 | 202,936 | 27,724 | 17,319 | 597,553 |

M1: "Hardware-Investitionen" von Unternehmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen
M2: "Software-Investitionen", um die Situation besonders von KMU im Binnenmarkt zu verbessern
M3: Auf- und Ausbau des touristischen Angebotes (Qualitätstourismus)
M4: Sicherung und Entwicklung der Lebensqualität in der Region einschl. Umweltinfrastrukturen
M5: Technische Hilfe

* Projekte, die keiner einzelnen NUTS-III-Region zuzurechnen sind

Ebenfalls im Rahmen dieser Maßnahme wurde die Errichtung von Gewerbe- und Technologiezentren in Osttirol, Landeck und auch im Außerfern gefördert und damit das Entstehen von regionalen Basisstrukturen ermöglicht, von denen künftig besondere Impulswirkungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung ausgehen werden.

Investitionen ins betriebliche "Know-how", der Aufbau wirtschaftsrelevanter Netzwerke, die Stimulierung von Kooperationen, die Stärkung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die verstärkte Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bilden den Kern von **Maßnahme 2**, in die 12% der EFRE-Mittel fließen. Es zeigte sich, dass in diesem Schlüsselbereich einer erfolgreichen Regionalentwicklung die Projektentwicklung und die Anbahnung bzw. das Coaching von Kooperationen besonders anspruchsvoll sind. Die Bindung eines höheren Mittelanteiles in diesem Bereich wäre wünschenswert gewesen und muss ein Ziel für die nächste Periode sein.

In **Maßnahme 3** wurden rund 20% der EFRE-Mittel ausschließlich zur Unterstützung von qualitätsorientierten Tourismusprojekten eingesetzt. Gefördert wurden sowohl einzelbetriebliche Maßnahmen, wie auch die Kooperation im Tourismus und Einrichtungen der touristischen Infrastruktur (z.B. Rad- und Wanderwege)

Rund 21% der EFRE-Mittel fließen in **Maßnahme 4** und kamen Vorhaben zugute, die in einem umfassenden Sinne der Entwicklung der regionalen Lebens-



qualität bzw. der umweltbezogenen Standortqualität dienen. Die inhaltliche Spanne dieses Maßnahmenbereiches reicht von Kultur- und Sozialprojekten bis zur Errichtung von gewerblichen Biomasse-Anlagen. Im Falle des Sellraintales wurde aufgrund der besonderen topografischen und regionalwirtschaftlichen Gegebenheiten auch die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage im Rahmen von Ziel 5b unterstützt, was den hohen Mittelanteil der Region Innsbruck bei dieser Maßnahme erklärt.

Die Technische Hilfe in **Maßnahme 5** wurde einerseits für die Kofinanzierung des Aufwandes für das Programmmanagement eingesetzt, kam aber mit Masse der Schaffung und Entwicklung von Einrichtungen des Regionalmanagements zugute. Diese haben sich in der abgelaufenen Periode als wesentlicher Bestandteil eines Systems der eigenständigen Regionalentwicklung etabliert.

Maßgeschneidert für die alpine Landwirtschaft: Das Unterprogramm EAGFL

Das **Unterprogramm EAGFL** zur Förderung von Maßnahmen aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft umfaßt 41% der im Ziel 5b-Programm bereitgestellten öffentlichen Mittel (einschließlich EU-Mittel). Die Mittelbindungen per Ende 1999, gegliedert nach Maßnahmenbereichen und NUTS III-Regionen, sind in der nachstehenden Tabelle 2 dargestellt.

Den eindeutigen Schwerpunkt dieses Unterprogrammes bildete die **Maßnahme 4** mit einem Anteil von 43%.

Tab. 2: Unterprogramm EAGFL Mittelbindungen (öffentliche Mittel gesamt) nach NUTS III-Regionen in Mio. ATS

| Maßnahme | Außerfern | Innsbruck | Osttirol | Tiroler Oberland | Tiroler Unterland | Zusammen |
|------------------|---------------|---------------|----------------|------------------|-------------------|----------------|
| M1 | 14,462 | 2,708 | 14,212 | 52,159 | 10,318 | 93,859 |
| M2 | 1,762 | 5,552 | 9,271 | 9,955 | 2,893 | 29,433 |
| M3 | 0,532 | 0,879 | 4,407 | 4,544 | 16,313 | 26,675 |
| M4 | 10,906 | 11,503 | 77,750 | 43,651 | 84,520 | 228,330 |
| M5 | 3,985 | 0 | 31,453 | 11,386 | 1,936 | 48,760 |
| M6 | 9,423 | 4,976 | 28,529 | 30,926 | 7,759 | 81,613 |
| M7 | 0 | 0 | 8,073 | 6,606 | 5,376 | 20,055 |
| M8* | | | | | | |
| Zusammen* | 41,070 | 25,618 | 173,695 | 159,227 | 129,115 | 528,725 |

M1: Produktion, Verarbeitung, Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Qualitätsprodukten, Förderung neuer Absatzwege
M2: Erwerbskombinationen durch Produktinnovation und Dienstleistung, Diversifikation, Urlaub am Bauernhof
M3: Dorferneuerung
M4: Erhaltung und nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Produktionsumstände, Kulturlandschaftspflege, Almschutz
M5: Nutzung regionaler biogener Rohstoffe, Nutzung erneuerbarer Energieformen
M6: Entwicklung und Aufwertung des Waldes und seiner Funktionen
M7: land- und forstwirtschaftliche Beratung und Berufsbildung
M8: Technische Hilfe

* keine endgültigen Zahlen bekannt, daher Summenbildung nicht vollständig!

EAGFL
Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft

EFRE
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

ESF
Europäischer Sozialfonds

NUTS
National Unit Territory System (von der EU festgelegte statistische Regionseinheiten)



Die inhaltliche Breite dieses Schwerpunktes war beträchtlich: Sie reichte von Planungs- und Beratungsleistungen über Projekte der Kulturlandschaftspflege, des Natur- und Umweltschutzes und des Almschutzes, Verbesserung und Ausbau des ländlichen Wegenetzes und den landwirtschaftlichen Wasserbau bis hin zur Flurentwicklung.

Auch die **Maßnahme 1** (Qualitätsprodukte) und die **Maßnahme 6** (Waldentwicklung) treten mit einem Mittelanteil von 18 bzw. 15% als Schwerpunkte hervor, während die übrigen Maßnahmenbereiche aufgrund ihrer schmäleren inhaltlichen Ausrichtung im "finanziellen Gewicht" zurückbleiben, was jedoch ihre Wichtigkeit im Rahmen eines integrierten Ansatzes für die Entwicklung des ländlichen Raumes in keiner Weise schmälert.

Das Unterprogramm ESF

16% des Volumens des Gesamtprogrammes entfielen schließlich auf das **Unterprogramm ESF**. In regionsspezifischer Ergänzung zu den generellen beschäftigungspolitischen Maßnahmen wurden im Rahmen von Ziel 5b beschäftigungs- und qualifizierungsrelevante Projekte unterstützt. In diesem Zusammenhang ist auch der Territoriale Beschäftigungspakt Tiroler Oberland-Außerfern zu erwähnen, der als Zusammenarbeitsplattform regionaler Träger der Arbeitsmarktpolitik eingerichtet wurde und von dem eine Reihe von Projekten entwickelt wurde, die auch über Ziel 5b zur Umsetzung gelangten.

Weitgehende regionale Ausgewogenheit

Im Ziel 5b-Programm gab es keine Vorab-Mittelreservierungen für Teilregionen, sondern es hing von der Dynamik der Projektentwicklung bzw. -einreichung und der Qualität der Projekte ab, wohin die Mittel flossen. Es ist daher im positiven Sinne überraschend, dass letztlich - gemessen an der Zahl der Projekte - eine durchaus ausgewogene regionale Verteilung der geförderten Projekte festzustellen ist (siehe Tab. 3).

Die Zahl der unterstützten Projekte ist als Maß der regionalen Dynamik deshalb interessant, weil sich darin abbildet, wie breit der Prozess der Programmumsetzung auf die regionalen Akteure ausgestrahlt hat. Bei einer bloßen Betrachtung

der Finanzströme geht dieser Blick verloren, weil einzelne Schlüsselprojekte mit großem Finanzvolumen dominant in Erscheinung treten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die regionale Verteilung der Fördermittel im Unterprogramm EAGFL deutlich anders aussieht als im EFRE. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft spiegelt die Verteilung die spezifischen Gegebenheiten des agrarischen Sektors wider.

Der EFRE-Bereich berührt hingegen die Regionalentwicklung in einem breiteren Sinne. Hier fällt eine doch sehr deutliche Übereinstimmung der regionalen Projektsteuerung mit dem jeweiligen Anteil am Zielgebiet auf.



Die wesentlichen Programmziele wurden erreicht

Die insgesamt gegebene Fülle an geförderten Projekten war letztlich auf einen ganzheitlichen regionalen Entwicklungsansatz ausgerichtet. Das Leitziel, "den ländlichen Raum im Ziel 5b-Gebiet Tirol als möglichst eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler und lokaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln und dabei seiner ökologischen Sensibilität ebenso gerecht zu werden, wie seiner Funktion als Erholungsraum von europäischer Bedeutung", wurde im Zuge eines vielgliedrigen Entwicklungsprozesses im bestmöglichen Maße umgesetzt, bleibt aber auch für die Zukunft relevant. Die strategischen Hauptlinien des Ziel 5b-Programmes gelangten konsequent zur Anwendung. Im Zentrum standen dabei die partnerschaftliche Zusammenarbeit der an der Programmumsetzung Beteiligten, die konsequente Forcierung der eigenständigen Regionalentwicklung, der hohe Stellenwert der Wissensvermittlung und Qualifizierung sowie die nachhaltige Stimulierung von Innovationen und Kooperation auf allen Ebenen.

Tab. 3: Regionale und sektorale Verteilung der Projekte im Ziel 5b-Programm

| NUTS III - Region | Projekte-EAGFL | | Projekte-EFRE | | Projekte-gesamt | | Anteil am Zielgebiet* |
|-------------------|----------------|--------------|---------------|--------------|-----------------|--------------|-----------------------|
| | Zahl | Prozent | Zahl | Prozent | Zahl | Prozent | |
| Außerfern | 38 | 7,5 | 95 | 14,7 | 133 | 11,5 | 13,0 |
| Innsbruck | 0 | 0,0 | 34 | 5,3 | 34 | 2,9 | 8,1 |
| Osttirol | 176 | 34,4 | 153 | 23,6 | 329 | 28,4 | 25,7 |
| Tir. Oberland | 185 | 36,3 | 322 | 49,7 | 507 | 43,8 | 44,6 |
| Tir. Unterland | 111 | 21,8 | 44 | 6,8 | 155 | 13,4 | 8,6 |
| zusammen | 510 | 100,0 | 648 | 100,0 | 1.158 | 100,0 | 100,0 |
| ohne reg.Z.** | 41 | | 256 | | 297 | | |
| zusammen | 551 | | 904 | | 1.455 | | |

* Durchschnitt aus Bevölkerungs- und Flächenanteil ** ohne regionale Zuordnung

LEADER II: Zusammenarbeit in ländlichen Regionen

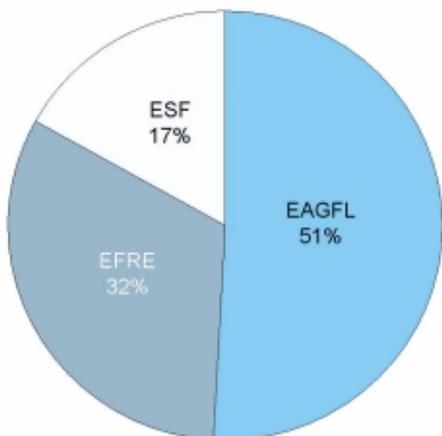
LEADER unterstützt die Erhaltung und Entwicklung ländlicher Regionen als möglichst eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume unter Bedachtnahme auf regionale und lokale Identitäten.

Drei LEADER-Regionen nützten ihre Chancen

Das Angebot zur eigenständigen Regionalentwicklung wurde von den drei Tiroler LEADER-Regionen aktiv genutzt und es konnten insgesamt 110 Projektanträge von den Förderstellen bewilligt werden. Die Projekte spiegeln in ihrer inhaltlichen Ausrichtung auch den breiten Ansatz der LEADER-Aktivitäten wider. Die Palette beinhaltet Aktivitäten in der Landwirtschaft, in der Aus- und Weiterbildung, im Tourismus, im Gewerbe und im kulturellen Bereich.

Das LEADER II-Programm Tirol hat ein Programmvolumen an öffentlichen Mitteln von 55,581 Mio. ATS, davon kommen 27,791 Mio. ATS von der EU. Insgesamt konnten bis Ende 1999 Projekte in der Höhe von 62,435 Mio. ATS genehmigt werden. Das LEADER II-Programm weist damit eine Mittelbindung von 112% auf (siehe Tab. 4).

Beteiligung der EU-Strukturfonds am LEADER II-Programm Tirol



Regionale Vielfalt mündet in unterschiedliche Schwerpunktsetzungen

Obwohl in Tirol – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – keine fixen Quoten den einzelnen LEADER-Gruppen zugeteilt wurden, zeigt die Tabelle eine ausgewogene Verteilung der Gesamtfördersumme auf die drei Regionen. Es bestehen aber durchaus Unterschiede in der regionalen Schwerpunktsetzung der Projekte. So kam es vor allem im Ötztal und Pillerseetal zu einer überdurchschnittlichen Umsetzung von Projekten, die der Landwirtschaft (EAGFL-Fonds) zugeordnet werden können. Das Virgental verzeichnet hingegen einen sehr hohen Anteil von wirtschaftsnahen Projekten (EFRE-Fonds).

Aus der sektoralen Betrachtung ergibt sich eine ausgewogene Verteilung der Mittelbindung bezogen auf die Programmanteile, bei denen die Bindungsquoten zwischen 107 und 116% liegen. Damit bestehen beste Voraussetzungen, dass die gesamten EU-Mittel bis Ende 2001 auch von den Projektträgern abgerufen werden.

Tab. 4: Mittelbindungen (öffentliche Mittel gesamt) im Tiroler LEADER II-Programm in Mio. ATS

| LEADER-Gruppe | EAGFL-Fördersumme | EFRE-Fördersumme | ESF-Fördersumme | LEADER-Fördersumme |
|----------------------|-------------------|------------------|-----------------|--------------------|
| Ötztal | 14,555 45,9% | 4,086 19,8% | 2,990 29,5% | 21,631 34,7% |
| Pillerseetal | 12,511 39,5% | 6,517 31,6% | 2,586 25,6% | 21,614 34,6% |
| Virgental | 4,636 14,6% | 10,016 48,6% | 4,538 44,9% | 19,190 30,7% |
| Summe | 31,702 | 20,619 | 10,144 | 62,435 |
| Mittelbindung | 112% | 116% | 107% | 112% |



So wird's gemacht: Besonders gelungene Beispiele in der Umsetzung von LEADER-Tirol

Mobilisierung des Regionsbewusstseins durch LEADER im Pillerseetal

Dem LEADER-Verein Pillerseetal ist es gemeinsam mit den regionalen Akteuren am besten gelungen, ein "Regionsbewusstsein" aufzubauen. Regionales Denken spielt bei allen LEADER-Projektaktivitäten die Grundlage für Projektentwicklung und Projektumsetzung. In den Einzelprojekten ist es bereits "greifbar", dass die Region stärker zusammenwächst und die regionalen Akteure das Angebot einer eigenständigen Regionalentwicklung angenommen haben. Beginnend mit

- der Errichtung einer gemeinsamen Reservierungszentrale für alle Tourismusverbände der Region,
- dem Bau eines multifunktionalen (land- und forstwirtschaftliche Erschließung, Radfahren, Reiten, Langlaufen), alle Regionsgemeinden umfassenden Rundweges um die Buchensteinwand,
- über den Aufbau eines regionalen öffentlichen Personennahverkehrs,
- einer breit angelegten regionalen Bildungsoffensive
- bis hin zum gemeinsamen Aufbau eines Regionslogos

zeigt sich der regionale Ansatz der Aktivitäten. Eine wesentliche Grundlage bietet dabei das Regio-Tech-Hochfilzen, das - in enger Zusammenarbeit mit dem LEADER-Verein - seiner Rolle als regionales Impulszentrum voll gerecht wird.

Europäisches LEADER-Seminar zum Thema Familientourismus

Im März 1999 organisierte der LEADER-Verein Pillerseetal gemeinsam mit der europäischen LEADER - Beobachtungsstelle ein LEADER-

Seminar zum Thema "Familienurlaub, eine Marktlücke für den ländlichen Tourismus" im Pillerseetal. An diesem Seminar nahmen LEADER-Manager und Tourismusexperten aus insgesamt 12 Nationen, sowie die Europäische Kommission teil. Im Sinne des "Know-how-Transfers" fiel beim Seminar auch der Startschuß für ein weiterführendes Kooperationsprojekt des Pillerseetales mit LEADER-Gruppen in Finnland und Schweden. Die Ergebnisse des Seminars wurden von der Europäischen Kommission anschließend in allen Amtssprachen der Union veröffentlicht.

Know-how-Transfer durch transnationale Kontakte

Die Europäische Kommission hat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein eigenes LEADER-Netzwerk aufgebaut. Hauptaufgabe ist der Know-how-Transfer, also das gegenseitige Lernen über alle Grenzen hinweg.

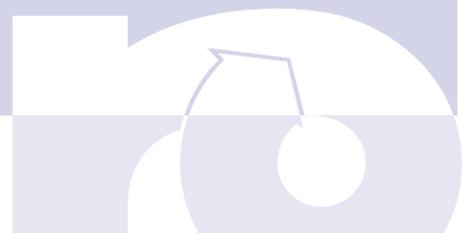
Dahinter steckt die Überlegung, dass die europäischen LEADER-Gruppen ihre Entwicklungsvorhaben nicht jeweils von Grund auf neu "erfinden" sollen. Vielmehr sollen die EU-weit 900 LEADER-Gruppen voneinander lernen und bestehende Erfahrungen und innovative Lösungsansätze bei Bedarf in ihre Region übertragen.

Der LEADER-Verein Ötztal ist einer jener Vereine, der von der transnationalen Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren regen Gebrauch gemacht hat und sowohl eigene Projektansätze in andere Regionen exportiert (TeleZentrum Umhausen; Telekurs für Bäuerinnen) als auch Know-how aus ganz Europa ins Ötztal gebracht hat. Der LEADER-Verein Ötztal konnte bedeutende Akzente in Sachen Telearbeit setzen. Das Know-how dafür wurde unkompliziert von den Western Isles (Donnie Morrison; Gewinner des europäischen Telearbeitspreises

1999 mit seinem Projekt www.work-global.com) dem LEADER-Verein Ötztal zur Verfügung gestellt. Als Ausfluß dieses Projektes nahm im Jänner 2000 ein Call-Center in Haiming seine Tätigkeit auf, das mittelfristig 50 TelearbeiterInnen beschäftigen wird. Ohne den LEADER-Beauftragten als Impulsgeber in der Region und die transnationalen Kontakte zu den schottischen Experten wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Der LEADER-Verein Ötztal hat nun gemeinsam mit dem LEADER-Verein Pillerseetal die TAT ("Telearbeit Tirol") gegründet, um diesen erfolgreichen Weg weiterzugehen.

"Maßgeschneiderte" Tourismusaktivitäten im Virgental

Das Virgental zeichnet sich durch seine landschaftliche Einzigartigkeit (Nationalpark; Virgener Feldfluren) aus. LEADER Virgental setzte wesentliche Akzente in der touristischen Vermarktung dieses Kapitals. Mit dem Projekt "Tal der Sinne" werden den Touristen die landschaftlichen Besonderheiten in besonders innovativer Weise nähergebracht. Unter dem Motto "den Sinnen einen Sinn geben" wird der Besucher zu Erlebnispunkten geführt, um insbesondere seine fünf klassischen Sinne anzusprechen. Gestartet wurde das Projekt mit der Anlage des ersten österreichischen Blindenwanderweges. Weiters ist der LEADER-Verein gemeinsam mit der ARGE "Urlaub am Bergbauernhof" bemüht, innovative regionale Angebote für die Urlauber zusammenzustellen. Akzente werden aber auch im individuellen Wintertourismus durch das Projekt "Skiroute Hoch Tirol" gesetzt. In einer anspruchsvollen 6-Tages-Skitour kann man von Kasern (Südtiroler Ahrntal) quer durch den Nationalpark Hohe Tauern bis zum Großglockner wandern. Dieses Konzept wird heuer durch ein Sommerprogramm ergänzt.



INTERREG II: Grenzen überwinden

Die Grenzbalken zu unseren Nachbarn sind verschwunden und damit auch weitgehend die formalen Hemmnisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In Grenzregionen tatsächlich zu kooperieren, erfordert aber viel Aufbauarbeit und gezielte Unterstützung.

INTERREG fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Form

- der Verbesserung des Informationsflusses über die Grenzen hinweg,
- der Schaffung zusammenarbeitsfördernder Organisationsstrukturen und
- der Realisierung konkreter Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung.

Auf die unmittelbare und möglichst eigenverantwortliche Zusammenarbeit der regionalen und lokalen Einrichtungen sowie auf die Entwicklung leistungsfähiger Organisationsstrukturen als dafür notwendige Grundlage wird dabei besonderer Wert gelegt.

Tirol hatte im Rahmen seiner Beteiligung an den INTERREG II-Programmen "Österreich-Deutschland" und "Österreich-Italien" in den letzten fünf Jahren grundlegende Aufbauarbeit zu leisten, da sich die Trennwirkung der Grenze zu unseren unmittelbaren Nachbarn im Norden und Süden für die Inangriffnahme gemeinsamer Projekte als durch-

aus massiv erwies. Trotz anfänglicher Skepsis und schwieriger Aufbauarbeit konnten insgesamt die INTERREG-Ziele in hohem Maße umgesetzt werden. Die organisatorische Abwicklung dieser Programme bedarf allerdings weiterer Verbesserungen.

Das INTERREG-Programm Österreich-Deutschland/Bayern

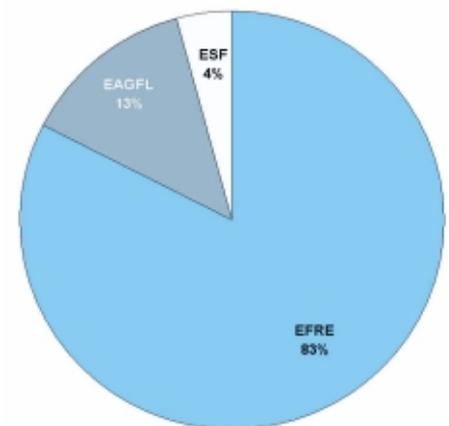
Das INTERREG-II-Programm Österreich-Deutschland/Bayern wurde vom Freistaat Bayern und den österreichischen Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg gemeinsam erstellt und umgesetzt.

Tirol hat davon ein Programmvolumen an öffentlichen Mitteln von 51,319 Mio. ATS (davon 26,635 Mio. ATS EU-Mittel). Insgesamt wurden bis Ende 1999 63 Projekte in der Höhe von 55,703 Mio. ATS genehmigt. Das INTERREG II-Programm Österreich-Deutschland/Bayern weist somit für den Tiroler Programmteil eine Mittelbindung von rund 115% auf (siehe Tab. 5). Die Mittelüberbindung wurde gezielt herbeigeführt,

um sicherzustellen, dass mit Ende des Programms 2001 die Mittel tatsächlich zu 100% ausgenutzt werden, auch wenn einzelne Vorhaben letztlich doch nicht zur Ausführung gelangen sollten.

Dem EFRE werden im Tiroler Programmteil 82% des Programmvolumens zugerechnet, wobei der Schwerpunkt bei den genehmigten Projekten mit über 77% eindeutig im Tourismus liegt. Auf den EAGFL und den ESF entfallen nur 13 bzw. 4%. Die Überbindungen konzentrieren sich auf den EFRE (118%); die EAGFL- und ESF-Mittel wurden jeweils "punktgenau" gebunden.

Beteiligung der EU-Strukturfonds an INTERREG II Österreich-Deutschland/Bayern, Teil Tirol



Mit 31.12. 1999 wurde das Programm formell abgeschlossen, d.h. es können keine weiteren Projektgenehmigungen erteilt werden und die genehmigten Projekte sind bis Ende 2001 abzurechnen. Damit liegt es nun an den Projektträgern, dass die gesamten EU-Mittel bis Ende 2001 tatsächlich abgerufen werden. Die regionalen Schwerpunkte der Programmumsetzung lagen in den Grenzabschnitten im Außerfern und im Tiroler Unterland.

Der hohe Anteil des Außerfern und des Unterlandes sind einerseits durch die topografischen Gegebenheiten und durch die traditionellen Verbindungen mit den benachbarten Regionen in Bayern bedingt. Andererseits wurde diese regionale Verteilung wesentlich auch durch die Gründung von grenzüberschreitenden Strukturen in Form von Euregios beeinflusst.

Tab. 5: Mittelbindungen (öffentliche Mittel) im Tiroler Anteil des INTERREG II-Programmes Österreich-Deutschland/Bayern nach NUTS III-Regionen in Mio. ATS

| Gebiete | EFRE | EAGFL | ESF | Zusammen |
|----------------------|-----------------|----------------|---------------|-----------------|
| Außerfern | 19,888 42,8% | 6,884 97,2% | 0 | 26,772 48,1% |
| Tiroler Oberland | 1,902 4,1% | | 0 | 1,902 3,4% |
| Innsbruck | 2,820 6,1% | | 2,148 100% | 4,968 8,9% |
| Tiroler Unterland | 21,865 47,0% | 0,196 2,8% | 0 | 22,061 39,6% |
| Summe | 46,475 | 7,080 | 2,148 | 55,703 |
| Mittelbindung | 118% | 100% | 100% | 115% |



Die Maßnahmen im Verkehrsbereich, die Umweltmaßnahmen, aber insbesondere der Tourismus (mit einer "Überbuchung" von 134%), sowie auch die Maßnahme "endogenes Potential" mit Kulturprojekten haben an der vollen Programmausnutzung den Hauptanteil.

Im Bereich Umwelt, Verkehr und Infrastruktur bildeten die kürzlich fertiggestellte "Marketingstudie-Außerfernbahn", und das kulturelle und landschaftsbezogene "Besucherlenkungssystem im Ammergebirge" die zentralen Aktivitäten.

Im touristischen Bereich kann das Projekt "Tirol-Allgäu – Vitales Land" im Grenzraum Allgäu-Tirol als besonders beispielgebend hervorgehoben werden. Durch die bereits umgesetzte gemeinsame touristische Vermarktung der Gesamtregion stellt es geradezu ein Muster-Pilotprojekt für grenzüberschreitende Zusammenarbeit dar.

Im Maßnahmenbereich der Zusammenarbeit von Einzelunternehmen erwies sich die Findung von INTERREG-Projekten als besonders schwierig. Das Interesse an grenzüberschreitenden Kooperationen scheint hier noch sehr gering zu sein und wird allem Anschein nach vom Konkurrenzdenken überschattet.

Die Euregios, die sich in unterschiedlichen Phasen des Aufbaues befinden, stellen eine nahezu unverzichtbare Unterstützung bei der Umsetzung des INTERREG-Programmes dar.

Derzeit ist folgender Stand der Euregios zwischen Tirol und Bayern gegeben:

- EUREGIO "Allgäu-Außerfern-Kleinwalsertal/Bregenzerwald": gegründet 28.4.1997; Einsetzung einer Geschäftsstelle in Kempten am 2.1.1998;

- EUREGIO "Zugspitze-Wetterstein-Karwendel": Gründung am 8. Juni 1998; Einsetzung einer Geschäftsstelle erfolgt demnächst;
- EUREGIO "Kufstein-Kitzbühel-Rosenheim": November 1998 als gemeinsamer Verein gegründet;
- Die Inntalgemeinden des Bez. Schwaz, die Region Achenal und die Landkreise Bad Tölz, Wolfratshausen und Miesbach haben sich zu einer formellen ARGE zusammengeschlossen und wirken im Rahmen der EUREGIO "Zugspitze-Wetterstein-Karwendel" beim Alpenpark-Karwendelprojekt mit.

Das INTERREG-Programm Österreich-Italien

Das INTERREG II-Programm Österreich-Italien hat in Tirol ein Programmvolumen an öffentlichen Mitteln von 84,228 Mio. ATS (davon 42,114 Mio. ATS EU-Mittel). Insgesamt konnten bis Ende 1999 Projekte mit einer Förder-summe von 89,237 Mio. ATS genehmigt werden. Das INTERREG II-Programm Österreich/Italien weist somit für den Tiroler Programmteil eine Mittelbindung von 106% auf (siehe Tab. 6).

Die sektorale Struktur des Österreich-Italien-Programmes ist jener des Österreich-Deutschland/Bayern-Programmes sehr ähnlich, weist allerdings eine noch stärkere Konzentration auf den EFRE (85%) auf. Überbindungen wurden in allen Programmteilen vorgenommen. Aus der sektoralen Betrachtung ergibt sich eine relativ ausgewogene Verteilung der

Tab. 6: Mittelbindungen (öffentliche Mittel gesamt) im Tiroler Anteil des INTERREG II-Programmes Österreich-Italien nach Grenzabschnitten in Mio. ATS

| Gebiete | EFRE | EAGFL | ESF | Zusammen |
|--------------------------|-----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Tiroler Oberland | 39,335 52,5% | 2,723 21,9% | | 42,058 47,1% |
| Zentralraum um Innsbruck | 17,011 22,7% | 6,713 54,0% | 0,400 21,8% | 24,124 27,0% |
| Osttirol | 18,631 24,8% | 2,993 24,1% | 1,432 78,2% | 23,055 25,9% |
| Summe | 74,977 | 12,429 | 1,832 | 89,237 |
| Mittelbindung | 105% | 112% | 131% | 106% |

Mittelbindung bezogen auf die Programmanteile. Nun liegt es an den Projektträgern, dass die gesamten EU-Mittel bis Ende 2001 abgerufen werden.

Regional betrachtet kann man das INTERREG-Programm Österreich-Italien in drei Zonen einteilen: Einerseits das Tiroler Oberland mit den Bezirken Landeck und Imst, andererseits den Zentralraum um Innsbruck (Innsbruck-Stadt und Teile der Bezirke Innsbruck-Land bzw. Schwaz) und schließlich Osttirol.

Nahezu 50% der Projektaktivitäten des INTERREG-Programmes Österreich-Italien fanden im Tiroler Oberland statt, während die beiden anderen Gebiete jeweils etwa ein Viertel des Programmolumens gebunden haben. Die hohe Mittelbindung im Tiroler Oberland ist vorwiegend auf die Aktivitäten des INTERREG-Rates "Vinschgau, Unterengadin und Tiroler Oberland" sowie des LEADER-Vereines Ötztal zurückzuführen. Dies zeigt deutlich, daß eine Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch einen INTERREG-Rat bzw. eine EUREGIO wesentliche Impulse für die Grenzregion geben kann.

Im INTERREG-Programm Österreich-Italien konnten im Tiroler Programmteil insgesamt 75 Projekte genehmigt werden. Davon weisen über 40% der Projekte einen direkten Bezug zu mindestens zwei Partnerregionen des INTERREG-Programmes auf. Der Schwerpunkt lag natürlich in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Südtirol (siehe Tab. 7).

Mit 28 Projekten besonders erfolgreich ist die Zusammenarbeit in Bezug auf die gemeinsamen historischen und kulturellen Wurzeln. 20 Projekte können dem Bereich Tourismus zugeordnet werden. Als Projektbeispiele können für diese

zwei Maßnahmen einerseits die gemeinsame Tiroler Landesausstellung 2000 "www.1500circa.net" und andererseits das Projekt "Wiederbelebung der antiken Römerstraße Via Claudia Augusta" genannt werden.

Jeweils 10 Projekte befassen sich mit Kooperationsprojekten im Bereich der KMU und der Land- und Forstwirtschaft. Projektbeispiele dafür sind einerseits die regionalen Messezyklen im Vinschgau, Unterengadin und Tiroler Oberland, die ihren Höhepunkt im Juni 2000 in der INTERREGIO 2000 in Graun haben und andererseits grenzüberschreitende Schutzwaldsanierungsprojekte in Nauders, Gries am Brenner und Sillian.

Hingegen fanden nur 5 Kooperationsprojekte im Umweltbereich sowie 2 Projekte im Ausbildungsbereich statt.

Ein wichtiger Schritt zur weiteren gegenseitigen Zusammenarbeit über die politischen Grenzen hinweg wurde mit der Bildung von sogenannten INTERREG-Räten getätigt. Es existieren derzeit zwei, deren Arbeit mit den Euregios an der österreichisch-deutschen Grenze vergleichbar ist:

In Tirol haben sich

- > im Westen die Grenzregionen im Bezirk Landeck und Imst mit dem Vinschgau in Südtirol und dem Schweizer Unterengadin sowie
- > im Bezirk Lienz die Regionen im Drau- und Gailtal mit dem Hochpustertal in Südtirol und dem Val Comelico sowie der Region Cortina im Belluno

organisatorisch jeweils im Rahmen eines INTERREG-Rates verbunden.

Von diesen Organisationen wird in Zukunft eine verstärkte Mitarbeit bei der Programmumsetzung, der Projektentwicklung -ausarbeitung bzw. der Einbrin-

gung von Projekten im Rahmen des Programmes erwartet. Auch ist deren Weiterentwicklung zu einer formellen Rechtspersönlichkeit auf Basis eines Vereines ein primäres Ziel für INTERREG III.

Leider ist hingegen im Wipptal beiderseits der Grenze bisher noch keine wesentliche Aktivität in Richtung einer gemeinsamen Organisationsstruktur gegeben.



Tab. 7: Regionale Herkunft der Projektpartner im Tiroler Anteil des INTERREG II-Programmes Österreich-Italien

| Partnerregionen | Südtirol | Veneto | Engadin | Trient ¹ | Salzburg | Kärnten |
|--|----------|--------|---------|---------------------|----------|---------|
| Anzahl der Tiroler Projekte mit Partnern in: | 69 | 21 | 9 | 4 | 2 | 1 |

¹ die Projekte mit Bezug zu Trient sind Projekte der Europaregion Tirol (Trient befindet sich nicht im Programmgebiet)

Alpenraum-Aktionsprogramm nach Art. 10 EFRE

Zielsetzung des Alpenraumprogrammes ist es, die Raumplanungsstrategien im (Ost-)Alpenraum gemeinsam weiterzuentwickeln und durch innovative Projekte potenzielle Lösungsansätze für die Raumordnung aufzuzeigen.

Am Alpenraum-Aktionsprogramm nach Art. 10 EFRE sind Österreich, Italien und Deutschland beteiligt. Die Schweiz, Slowenien und Lichtenstein haben auf Projektebene am Programm partizipiert. Das Alpenraum-Aktionsprogramm hat ein Programmvolumen von 137,603 Mio. ATS. Es hat im Gegensatz zu den vorher erwähnten Programmen keine Länderquoten und wird nur aus dem EFRE gespeist. In Österreich und Italien standen jeweils 55,041 Mio. ATS, in Deutschland 27,521 Mio. ATS zur Verfügung. In allen beteiligten Ländern wurden die jeweiligen Mittel rechtzeitig gebunden. Insgesamt wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von 145,35 Mio. ATS genehmigt und somit eine Mittelbindung von 105% erzielt. In Österreich wurden Projekte im Ausmaß von 60,573 Mio. ATS (entspricht einer 110%igen Mittelbindung) genehmigt. Tirol hat sich am Alpenraum-Aktionsprogramm an folgenden 4 Projekten im Ausmaß von 10,761 Mio. ATS finanziell direkt beteiligt:

➤ **Instrumente für regionale und raumordnungsbezogene Planungen im Alpenraum, insbesondere zur ausgeglichenen und nachhaltigen Siedlungsentwicklung in inner-alpinen Regionen.**

(Partnerländer: Tirol, Bayern, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg und Südtirol)

Durch dieses Projekt soll eine zeitgemäße Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von raumordnerischen Instrumentarien ermöglicht werden. Es werden einzelne konkrete Studien-, Modell- und Pilotprojekte durchgeführt, um nachhaltige Lösungsansätze und Instrumente der Raumordnung und der regionalen Entwicklung im Alpenraum zu erhalten. Diese Instrumente sollen vor allem im Zuge der

Informationssysteme – die ebenfalls mit diesem Projekt aufgebaut werden – einem breiten Anwenderkreis im Alpenraum zugänglich gemacht werden und damit auch weitere Diskussionsprozesse bezüglich dieser thematischen Fragestellungen einleiten.

➤ **Wasserressourcen im Alpenraum**
(Partnerländer: Südtirol, Tirol, Vorarlberg und Bayern)

Ziel des Projektes ist es, durch eine Vereinheitlichung der Bezugssysteme und Beurteilungssysteme zur nachhaltigen Wassernutzung langfristig eine einwandfreie Wasserqualität im gesamten Alpenraum sicherzustellen. Es werden Daten nach einheitlichen Kriterien erhoben und zur Planung von Wassernutzungsanlagen gewonnen und konkretisiert. Damit werden die Daten, die Bewertungskriterien und die Bewertungsverfahren vergleichbar, was eine wichtige Basis für die Wasserwirtschaft unserer Alpenregion darstellt.

➤ **Entwicklung eines computerunterstützten Informationssystems zur Koordinierung des Zivilschutzes auf transnationaler Ebene.**

(Partnerländer: Trient, Südtirol und Tirol)

Zielsetzung ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Entwicklung innovativer Systeme zur Katastrophenabwehr und zum Katastrophenmanagement. Dies soll erreicht werden durch den Austausch katastrophenrelevanter Daten aller Projektpartner, der Festlegung einer gemeinsamen Datenstruktur bzw. den Aufbau eines Informationssystems. Weiters wird ein eigenes interregionales Netzwerk (Extranet) installiert, das u.a. die Bearbeitung



katastrophenrelevanter Daten zwischen den beteiligten Regionen ermöglicht.

➤ **Gemeindenetzwerk "Allianz in den Alpen"**
(Partnerländer: Bayern, Baden-Württemberg; Friaul-Julisch-Venetien, Südtirol und Tirol)

Das Ziel des Gemeindenetzwerkes ist es, in den Kommunen eine nachhaltige Entwicklung gemäß den Zielsetzungen der Alpenkonvention zu unterstützen. Dafür wurde einerseits ein Kommunikationsnetzwerk zum Informationsaustausch zwischen den Gemeinden aufgebaut, um gegenseitig von den Erfahrungen zu lernen und andererseits werden umweltverträgliche, nachhaltige Projekte in den Partnergemeinden umgesetzt. In Tirol ist die Gemeinde Brandberg am Netzwerk beteiligt.

Weiters hat Tirol inhaltlich wesentlich am Projekt "Regionalp" mitgearbeitet. Das Projekt "Regionalp" ist das "Dachprojekt" des Alpenraum-Aktionsprogrammes und verfolgt die Zielsetzung, ein alpenweites Netzwerk von Raumordnungsfachleuten aufzubauen. ■



EU-Regionalförderungen in Tirol – Start der EU-Strukturfondsperiode 2000 – 2006

Walter Grimm, Carola Jud, Franz Rauter, Christian Stampfer

Nach intensiven Vorarbeiten im Rahmen des Agenda 2000-Prozesses wurden die Weichen für die EU-Strukturförderung in den kommenden sieben Jahren gestellt, die Fördergebiete neu abgegrenzt und die Mittel zugewiesen. Die neuen Programme sind in Arbeit bzw. wurden teilweise schon zur Genehmigung eingereicht.

Die wirtschaftliche und soziale Kohäsion bleibt ein wichtiges Ziel der EU

Den Ausgangspunkt für die EU-Struktur- und Regionalförderung stellen die nach wie vor bestehenden Ungleichgewichte zwischen den Regionen der EU dar, in wirtschaftlicher wie auch in sozialer Hinsicht. Es besteht keine ausreichende Chancengleichheit zwischen den Regionen der 15 EU-Mitgliedsstaaten, überall in der "EU-15" sind in bezug auf Entwicklung und Lebensstandard Unterschiede zwischen den Regionen zu verzeichnen. Um diese Unterschiede ausgleichen zu können und im besonderen die Wirtschaftstätigkeit zu fördern, werden neben den regionalen Beihilfen auf nationaler Ebene auch seitens der Europäischen Union Aktivitäten gesetzt, um eine Verbesserung dieser Situation herbeizuführen. Diese Bemühungen zur Herstellung eines größtmöglichen Gleichgewichtes zwischen den Regionen und damit eine Vertiefung der europäischen Integration ist Ziel der europäischen Regionalpolitik.

Die rechtliche Grundlage der Programme und Initiativen der neuen Förderperiode 2000-2006 bilden die neuen EU-Strukturfondsverordnungen, die Mitte 1999 in Kraft getreten sind. Die Finanzierung erfolgt weiterhin durch die EU-Strukturfonds, allerdings im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode in unterschiedlicher Ausprägung und Verteilung.



Die im Rahmen der Agenda 2000 durchgeführte **Reform der EU-Struktur- und Regionalpolitik** verfolgte im Vergleich zur abgelaufenen Förderperiode im Wesentlichen das Ziel der Konzentration in dreifacher Hinsicht:

- Eine geographische Konzentration auf die am stärksten benachteiligten Gebiete;
- eine Konzentration der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auf die wichtigsten Anliegen
- und damit verbunden eine Reduktion der Programme und Initiativen, über die die Regionalförderung umgesetzt wird.

Neben den angeführten Konzentrationsbemühungen wurden auch Anstrengungen unternommen, für die neue Strukturperiode 2000 bis 2006 in der Abwicklung und Durchführung der Programme und Initiativen Vereinfachungen und Präzisierungen vorzunehmen und die finanzielle Abwicklung transparenter und abwicklungstechnisch einfacher zu gestalten. Das scheint zum Teil gelungen, zum Teil wird die praktische Umsetzungstätigkeit der nächsten Jahre zeigen, ob die Vereinfachungen tatsächlich im geplanten Ausmaß greifen werden. Die Abwicklung mehrjähriger komplexer Förderprogramme in Zusammenarbeit mit einer beträchtlichen Zahl von Partnern wird in jedem Falle stets ein anspruchsvolles Unterfangen bleiben.

Beschäftigung, Gleichbehandlung und Umweltverträglichkeit sind vorrangige Ziele

Die Europäische Kommission hat vorrangige Ziele bzw. Themen definiert, die sich in der inhaltlichen Ausrichtung der Programme und Initiativen sowie der finanziellen Gebarung widerspiegeln. Es sollen dadurch jene Problembereiche einer Lösung nähergebracht werden, die die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in (mehr oder weniger) starkem Ausmaß betreffen und eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft behindern oder verzögern bzw. die Lebensbedingungen in den Regionen beeinträchtigen.

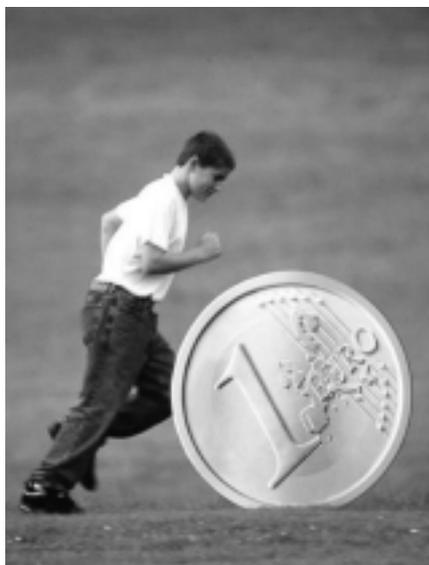
Prioritäre Ziele der EU

- Der "Dauerbrenner" unter diesen prioritären Zielen ist die Erhaltung und Forcierung von Arbeitsplätzen, die **Verbesserung der Beschäftigungssituation**.
- Ein weiteres prioritäres Ziel stellt die Förderung der **Gleichstellung von Frauen und Männern** dar. Im Vertrag von Amsterdam wurde auf dieses Ziel ausdrücklich Bezug genommen, und die EU-Strukturfonds beziehen diesen Aspekt schrittweise in die Interventionen ein.
- Als drittes Querschnittsziel wurde der **Bereich Umwelt** festgelegt, wobei "Umwelt" breit zu definieren ist (umfasst sind Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, Vorsorge, Vorbeugung, Verbesserung der Umweltqualität, Behebung von Umweltbeeinträchtigungen usw.).

Es werden daher im Zuge der Umsetzung der Programme und Initiativen jene Projekte entsprechend gefördert werden, die zur Verwirklichung der genannten prioritären Zielsetzungen einen Beitrag leisten können.

Österreich: Mehr EU-Geld für kleinere Fördergebiete

Die ehemals große Fülle an sogenannten Zielprogrammen und Gemeinschaftsinitiativen wurde auf eine überschaubare Zahl reduziert:



Drei "Zielprogramme":

Ziel 1+2 sind "regionalisiert", das bedeutet, sie kommen in bestimmten, mit der Europäischen Kommission verhandelten und genehmigten Gebieten zur Anwendung.

Das **Ziel 1-Programm** betrifft die Unterstützung besonders benachteiligter Gebiete. In Österreich ist das ausschließlich das Burgenland. Dafür stehen EU-Mittel in Höhe von 3,729 Mrd. ATS zur Verfügung.

Das **Ziel 2-Programm** beinhaltet Unterstützungen für die ländlichen Gebiete, Gebiete mit industriellem Rückgang sowie die städtische Problemgebiete. Tirol hat am Ziel 2 mit in der Folge erwähnten ländlichen Gebieten seinen Anteil. Für ganz Österreich betragen die EU-Strukturfondsmittel für Ziel 2 insgesamt 9,357 Mrd. ATS.

Das **Ziel 3-Programm** umfasst primär Unterstützungen von Maßnahmen zugunsten am Arbeitsmarkt besonders Benachteiligter (zum Beispiel im Rahmen von Langzeitarbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Behinderungen) und kommt "horizontal" zum Einsatz (d.h. ohne regionale Differenzierung). Das bedeutet, dass auch Tirol vom österreichischen Ziel 3-Programm (dieses wird vom BM für Wirtschaft und Arbeit verwaltet) profitieren kann. Die finanzielle Dotierung aus EU-Mitteln beläuft sich auf insgesamt 7,265 Mrd. ATS.

Vier Gemeinschaftsinitiativen:

INTERREG IIIA ist die Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und transregionale Zusammenarbeit (Fortführung von INTERREG II). Tirol wird sich im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wiederum an den Programmen für den österreichisch-deutschen und für den österreichisch-italienischen Grenzraum beteiligen, sowie auch beim **INTERREG IIIB-Programm** für den Alpenraum mitarbeiten.

Mit **LEADERplus** werden in Fortführung von LEADER II eigenständige und beispielhafte Entwicklungsstrategien ländlicher Regionen unterstützt. Tirol beteiligt sich am österreichischen LEADER plus-Programm.

EQUAL unterstützt neue Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten in Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Bei diesem vom Bund verwalteten Programm gibt es – wie bei Ziel 3 – keine direkte Regionalisierung, es kommt also in ganz Österreich zum Einsatz.

URBAN ist jene Gemeinschaftsinitiative, die in (groß-)städtischen Problemzonen zur Anwendung gelangen wird. Die Mittelausstattung ist mit 110 Mio. ATS bescheiden; der österreichische Städtebund wurde ersucht, einen Vorschlag für eine sinnvolle Gebietsauswahl zu erstatten.

Mittelausstattung für die Gemeinschaftsinitiativen in Österreich im Zeitraum 2000 – 2006 (in ATS):

| | |
|------------------|-------------------|
| INTERREG III | 2,518 Mrd. |
| LEADERplus | 0,977 Mrd. |
| EQUAL | 1,321 Mrd. |
| URBAN | 0,110 Mrd. |
| EU-Mittel | 4,816 Mrd. |

Das Ziel 2-Programm Tirol 2000 – 2006

Das neue Tiroler Ziel 2-Programm 2000 – 2006, Nachfolgeprogramm des Ziel 5b, wurde im April 2000 als Entwurf fertiggestellt und mit Beschluss der Landes- und der Bundesregierung bei der Europäischen Kommission in Brüssel zur Genehmigung eingereicht.

Der Zeitpunkt der Genehmigung des eingereichten Programmwurfes ist bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Längstens hat die Entscheidung jedoch binnen fünf Monaten nach der Einreichung (also spätestens im Sept. 2000) zu erfolgen. Ungewiss ist derzeit auch noch, inwieweit der Entwurf im Zuge der Genehmigungsverhandlungen allenfalls noch zu modifizieren sein wird.

Das neue Ziel 2-Gebiet Tirol

Die Gebietskulisse für dieses Programm wurde von der Europäischen Kommission am 25.2.2000 genehmigt. Das **eigentliche Ziel 2-Gebiet** besteht aus Osttirol, dem Bezirk Imst mit Ausnahme

von Sölden, dem Bezirk Landeck mit Ausnahme von Fiss, Galtür, Ischgl, Nauders, St. Anton a.A. und Serfaus, der Kleinregion Oberes Lechtal und dem Sellraintal, mit einer Bevölkerung von insgesamt 123.535 Einwohnern (siehe Karte).

Aus dem Zielgebiet ausgenommen sind auch (nicht förderrelevante) Wohngebiete der Gemeinden Landeck/Zams und Lienz/Nussdorf-Debant.

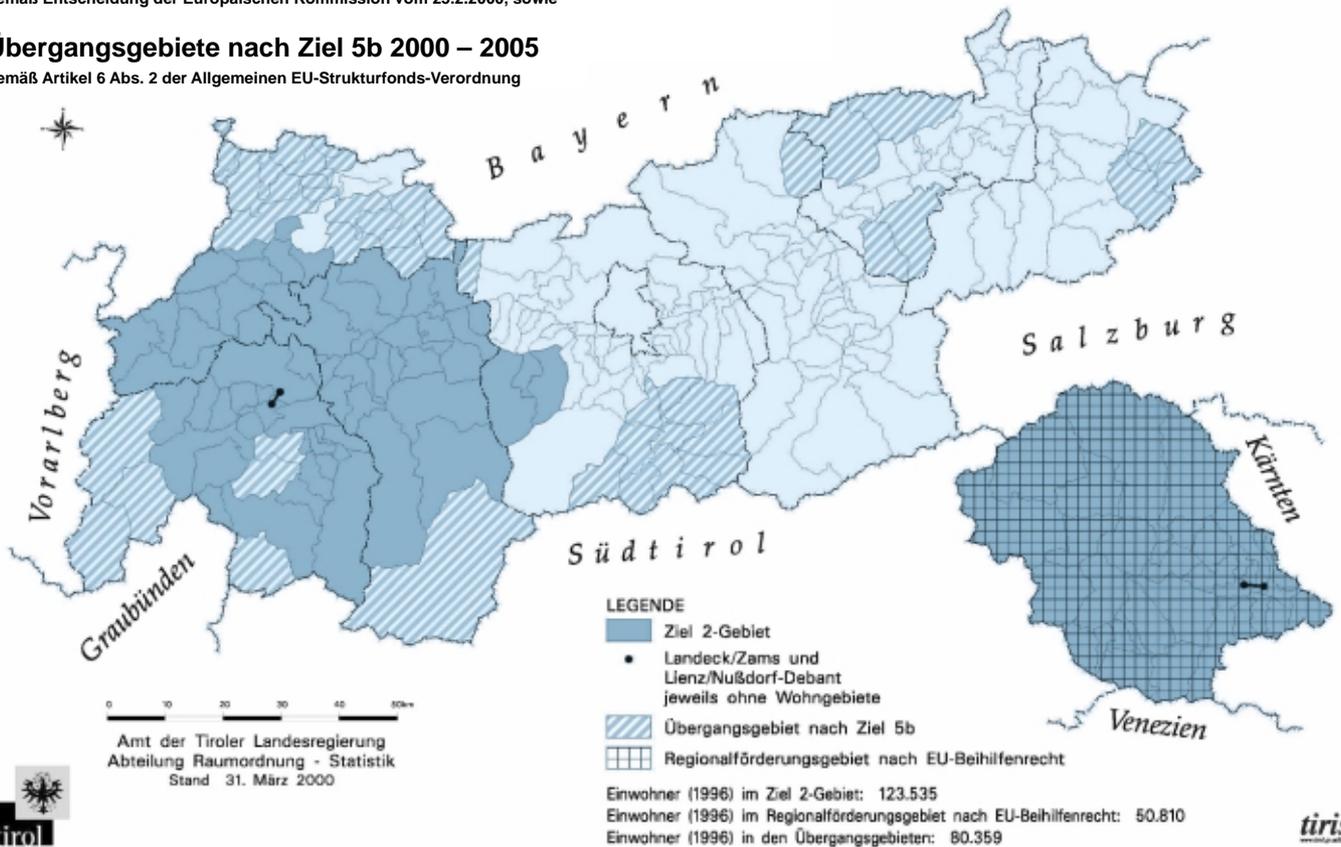
Alle bisher unter Ziel 5b fallenden Gebiete, die nicht mehr in Ziel 2 aufgenommen wurden, erhalten als sogenannte **“Übergangsgebiete”** bis 2005 weiterhin (degressive) EU-Förderungen aus dem EFRE. Auch die **“Übergangsgebiete”** mit einer Einwohnerzahl von insgesamt

Ziel 2-Gebiet Tirol 2000 – 2006

gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission vom 25.2.2000, sowie

Übergangsgebiete nach Ziel 5b 2000 – 2005

gemäß Artikel 6 Abs. 2 der Allgemeinen EU-Strukturfonds-Verordnung



80.359 Personen sind aus der Karte ersichtlich. Zu ihnen zählen auch die aus Ziel 2 ausgenommenen Wohngebiete der Gemeinden Landeck/Zams sowie Lienz/Nussdorf-Debant.

Es steht mehr EU-Geld als bisher zur Verfügung

Für das gesamte Programm und die gesamte Laufzeit 2000-2006 stehen insgesamt rund 615,1 Mio. ATS (44,7 Mio. EURO) an EU-Mitteln aus dem EFRE und aus dem ESF zur Verfügung. Davon entfallen auf das Ziel 2-Gebiet rund 511,9 Mio. ATS (37,2 Mio. EURO) und auf das Übergangsgebiet rund 103,2 Mio. ATS (7,5 Mio. EURO). Im Vergleich dazu war das Ziel 5b-Programm 1995-1999 mit EFRE- und ESF-Mitteln in Höhe von 268 Mio. ATS ausgestattet. Für die neue Periode stehen also wesentlich mehr EU-Mittel bereit. Aus dem Agrarfonds EAGFL wird Ziel 2 (im Gegensatz zum bisherigen Ziel 5b) nicht mehr gespeist. Diesbezügliche Vorhaben werden künftig aus dem "Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes" im Rahmen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik unterstützt. Die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Ziel 2-Programmes erfolgt, wie dies auch schon in der vergangenen Förderperiode der Fall war, nicht ausschließlich aus EU-Mitteln. Es muss jeweils eine gemischte Finanzierung aus EU-Mitteln, nationalen Mitteln (Bundes- und/oder Landesmitteln) oder privaten Mitteln vorliegen.

Inhaltliche Ausrichtung am Wirtschaftsleitbild und an den Bedürfnissen der Regionen

Der Programmentwurf enthält fünf Schwerpunkte, davon 4 inhaltliche und ein technischer Schwerpunkt. Letzterer dient zur (administrativen bzw. technischen) Umsetzung des Programmes und betrifft Begleit-, Öffentlichkeitsarbeits-, Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind an die Inhalte, Zielsetzungen und Strategien des Tiroler Wirtschaftsleitbildes angelehnt, wobei die primäre Ausrichtung auf folgende Bereiche abzielt:

- > vielfältige Wirtschaftsstruktur;
- > Netzwerkbildung und Kooperation;
- > gesamthaft angelegte Lösungsansätze;
- > Nutzung neuer Technologien;
- > Intensivierung der Nord-Süd-Orientierung;
- > Berücksichtigung der Entwicklungscluster Alpinentechnologie und Alpine Wellness
- > Qualitätsoffensive im Tourismus;
- > Nutzung des Werkstoffes Holz und anderer natürlicher Ressourcen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte beinhalten

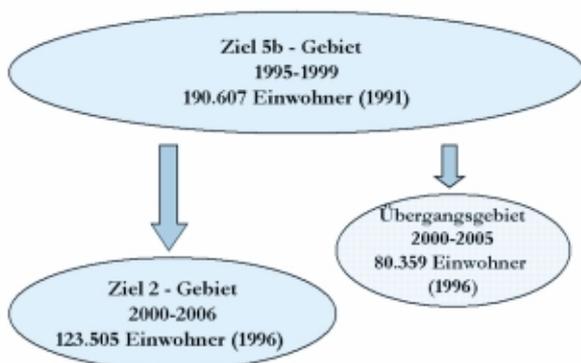
operative Maßnahmen, die zum einen der strategischen Ausrichtung und der geforderten inhaltlichen Konzentration, zum anderen aber auch der aus regionaler Sicht notwendigen Förderungsbreite entsprechen.

Schwerpunkt 1 umfasst betriebliche Förderungen, Maßnahmen zur Standortattraktivierung und Forcierung neuer Technologien (v.a. betriebliche Investitionsförderungen für Industrie/industriehohes Gewerbe und Dienstleistungen, Betriebsgründungen bzw. Jungunternehmerförderung, betriebliche Umweltprojekte, Gewerbe- und Industriegebietserschließungen, Forschung und Entwicklung). Rund 146 Mio. ATS an EU-Mitteln sind für diesen Schwerpunkt geplant.

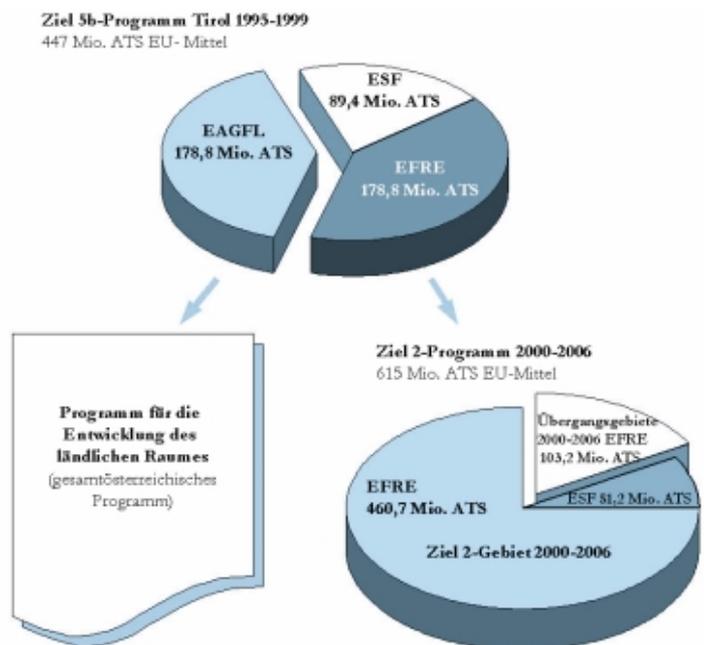
Schwerpunkt 2 betrifft direkte und "flankierende" Maßnahmen zur direkten und indirekten Unterstützung des Tourismus (v.a. touristische betriebliche Investitionen, Jungunternehmer, "Software-Maßnahmen", kulturelle Aktivitäten und Dorferneuerungsmaßnahmen mit touristischem Hintergrund, Umweltinfrastrukturen und Präventivmaßnahmen zur Abwehr von Naturkatastrophen). Rund 235 Mio. ATS EU-Mittel sind im Programm für diesen Schwerpunkt vorgesehen.

Schwerpunkt 3 zielt ab auf die Entwicklung innovativer Lösungsansätze für

Bevölkerung in den Zielgebieten



EU-Mittel für Zielgebiete



regionale Problemstellungen (unterstützt das Regionalmanagement, Pilotprojekte zur Findung neuer regionaler Wege und Lösungen, Konzepte und Studien, aber auch kommunale Umweltprojekte). Mit diesem Schwerpunkt soll der notwendige Spielraum geschaffen werden, um innovative Methoden und Wege entwickeln und umsetzen zu können. Rund 73 Mio. ATS EU-Mittel sollen in diesen Schwerpunkt fließen.

Schwerpunkt 4 umfasst Maßnahmen zur Entwicklung von Humanressourcen und neuen Beschäftigungsmöglichkeiten mit besonderem regionalen Bezug. "Humanressourcen" sind ein wesentlicher Faktor in einer ganzheitlichen positiven Weiterentwicklung der Region. Weiterbildung und Qualifizierung im wesentlichen für Arbeitnehmer, aber auch für Führungskräfte, Netzwerkbildung, verstärkte Berufsinformation, innovative Beschäftigungsprojekte runden den Schwerpunkt ab. Rund 51 Mio. ATS an EU-Mitteln sind zur Umsetzung dieses Schwerpunktes vorgesehen, der als regionsspezifische Ergänzung zu den umfassenderen beschäftigungspolitischen Ansätzen im Ziel 3-Programm und in der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zu sehen ist.

Im Vergleich zum vergangenen Ziel 5b Programm erfolgt eine stärkere inhaltliche Konzentration auf Schwerpunkte bzw. Prioritäten, wobei auf regionale Be-

sonderheiten soweit wie möglich Rücksicht genommen wurde. Weiters treten die drei erwähnten prioritären Themen Umwelt / Beschäftigung / Chancengleichheit verstärkt in den Vordergrund.

Erste Hinweise zum Umsetzungsmanagement

Das Ziel 2-Programm wird in Verantwortung der Tiroler Landesregierung abgewickelt. Programmkoordinierende Stelle ist die Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung

Die Umsetzung des Programmes auf Projektebene (Behandlung von Förderanträgen) erfolgt durch die fachlich zuständigen Förderstellen.

Das sind

- beim Amt der Landesregierung die Abteilungen Wirtschaftsförderung, Kultur, Bodenordnung, Wasserwirtschaft, JUFF Familien- und Frauenreferat, JUFF-Arbeitnehmerförderung;
- auf Bundesebene der ERP-Fonds, die BÜRGES Förderungsbank, die Kommunalkredit Austria AG, die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH, der Forschungsförderungsfonds, sowie das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, das Bundesministerium für Verkehr, Inno-

vation und Technologie und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und schließlich

- das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Tirol.

Die Einreichung von Förderanträgen bei den jeweils zuständigen Förderstellen ist jederzeit möglich. Diese wird Sie über die Fördermodalitäten, Anforderungen an das Projekt im Hinblick auf die EU-Förderbarkeit, notwendige Unterlagen usw. im Detail informieren. Die Förderentscheidung über die EU-Mittel wird – wie schon bisher beim Ziel 5b-Programm – gemeinsam mit der Entscheidung über die Landes- und/oder Bundesförderung gefällt.

Entscheidungen über eine EU-Kofinanzierung können jedoch erst ab Genehmigung des Programmes getroffen werden; dann aber rückwirkend für Projekte, die ab Jahresbeginn 2000 eingereicht wurden.

Bei Unklarheiten, welche Förderstelle für ein Vorhaben federführend zuständig ist, wenden Sie sich bitte an die am Ende dieses Beitrags angeführte Kontaktadresse.

Detailinformationen über den Durchführungsmodus des Ziel 2-Programmes (und so bald wie möglich auch über die anderen Programme) werden ab Herbst im Internet unter www.tirol.gv.at bereitgestellt oder auf Anfrage gerne auch zugesandt.

Ziel 2-Gebiet

Außerfern:

Bach, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gramais, Häselgehr, Hinterhornbach, Holzgau, Kaisers, Namlos, Pfafflar, Stanzach, Steeg, Vorderhornbach.

Region Innsbruck:

Gries i.S., St. Sigmund i.S., Sellrain.

Gesamt Osttirol ohne Wohngebiete in Lienz und Nussdorf-Debant:

(Osttirol stellt gleichzeitig auch Regionalfördergebiet gemäß EU-Beihilfenrecht dar, dies bedeutet, dass hier erhöhte Förderintensitäten bei Investitionsförderungen möglich sind)

Tiroler Oberland:

Arzl i.P., Haiming, Imst, Imsterberg, Jerzens, Karres, Karrösten, Längenfeld,

Mieming, Mils b.L., Mötz, Nassereith, Obsteig, Ötz, Rietz, Roppen, St. Leonhard i.P., Sautens, Silz, Stams, Tarrenz, Umhausen, Wenns.

Faggen, Fendels, Fliess, Flirsch, Grins, Kappl, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Ladis, Landeck (ohne Wohngebiete), Pettneu, Pfunds, Pians, Prutz, Ried i.O., Schönwies, See, Spiss, Stanz b.L., Strengen, Tobadill, Tösens, Zams (ohne Wohngebiete).

Übergangsbereiche nach Ziel 5b 2000 – 2005

Außerfern:

Berwang, Biberwier, Bichlbach, Ehenbichl, Ehrwald, Grän, Heiterwang, Höfen, Jungholz, Lechaschau, Lermoos, Musau, Nesselwängle, Pflach, Pinswang,

Schattwald, Tannheim, Vils, Wängle, Weissenbach a.L., Zöblen.

Region Innsbruck:

Gries a.Br., Gschnitz, Matrei a.Br., Mühlbachl, Navis, Obernberg a.Br., Pfons, Schmirn, Steinach a.Br., Trins, Vals, Wildermieming.

Osttirol:

Wohngebiete von Lienz und Nussdorf-Debant.

Tiroler Oberland:

Sölden; Fiss, Galtür, Ischgl, Nauders, St. Anton a.A., Serfaus, Wohngebiete von Landeck und Zams.

Tiroler Unterland:

Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob i.H., St. Ulrich a.P.; Alpbach, Brandenburg, Thiersee, Wildschönau; Steinberg a.R.

Das LEADERplus-Programm

Das LEADERplus-Programm baut auf den Erfahrungen von LEADER II auf und beinhaltet eine konsequente Weiterentwicklung und Vertiefung der LEADER II-Zielsetzung. Gefordert wird ein zusätzlicher Qualitätsanspruch durch einerseits stärkere regionale Verankerung und andererseits eine Ausweitung der nationalen und transnationalen Zusammenarbeit. Daher erfolgt die Auswahl der neuen LEADER-Gebiete (LAGs) nach streng definierten Qualitätskriterien sowie Festlegung einer begrenzten Anzahl von LAGs.

Das LEADERplus-Programm Österreich – im Gegensatz zur abgelaufenen Periode wird ein österreicheinheitliches Programm und nicht 8 Länderprogramme erstellt – befindet sich derzeit im Erarbeitungsprozess und wird voraussichtlich im September 2000 bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Nach der Genehmigungsphase bei der Europäischen Kommission kann voraussichtlich ab 2001 mit der Umsetzung des LEADERplus-Programmes begonnen werden. Am Anfang wird die Auswahl der förderfähigen Gebiete (LEADER-Gebiete, LAGs) stehen, die dann bis 2006 Projekte umsetzen können.

Die neuen LEADER-Gebiete werden in Ausschreibungen ermittelt

Das LEADERplus-Programm gilt potenziell für alle ländliche Gebiete Österreichs. Das bedeutet, dass in Tirol am LEADERplus-Programm grundsätzlich alle Gebiete mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck teilnehmen können.

Die Gebiete werden anhand von Ausschreibungen im Jahr 2001 festgelegt. Es ist Aufgabe der interessierten Regionen, Entwicklungspläne gemäß LEADERplus den programmverantwortlichen Stellen vorzulegen. Die entsprechend den Aufrufen rechtzeitig vorgelegten Entwicklungspläne werden einem strengen Auswahlverfahren unterzogen. Die diesbezüglichen Auswahlkriterien werden derzeit erarbeitet. Um eine uneffektive Zersplitterung der Mittel zu vermeiden, wird es in Tirol insgesamt nur 3 bis 5 LEADERplus-Regionen geben können.

Diese Gebiete sollen ländlich geprägt sein und geographisch, wirtschaftlich und sozial gesehen eine homogene Gesamtheit bilden. Die Abgrenzung kann unabhängig von Verwaltungsgrenzen und Festlegungen für Zielgebiete erfolgen. Die Bevölkerung des betreffenden Gebietes darf in der Regel 10.000 Einwohner nicht unter- und 100.000 Einwohner nicht überschreiten.

Die Entwicklungspläne müssen von der Region eigenständig erarbeitet und einem der vier Schwerpunktthemen zugeordnet werden:

- I. Einsatz neuen Know-hows und neuer Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse und Dienstleistungen der Gebiete;
- II: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum;

- III: Aufwertung der lokalen Erzeugnisse, indem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang erleichtert wird;
- IV: Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potenzials.

Ziele, Schwerpunkte und Strategien von LEADERplus

Zielsetzung von LEADERplus ist auch in Zukunft die Erhaltung und Stärkung eines funktionsfähigen ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraumes.

Unter Beachtung des endogenen Potenzials in der Region und des oben genannten Leitziels sollen im Zuge der jeweiligen Entwicklungsstrategien der LEADER-Aktionsgruppen (LAGs) – aufbauend auf der Analyse der betreffenden Region und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung – nachstehende Ziele verfolgt werden:

- Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungsansätze;
- Sicherung des Einkommens der Bevölkerung;
- Stärkung der regionalen Identität und Aufbau eines Regionsbewusstseins;
- Intensivierung der nationalen und transnationalen Zusammenarbeit.



Für die Erreichung dieser Ziele sollen folgende Strategien verfolgt werden:

- Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität, der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Arbeitsplatz- und Einkommenssituation im ländlichen Raum;
- Entwicklung der nicht-landwirtschaftlichen Erwerbszweige und Förderung von Erwerbskombinationen und Diversifizierungen im bäuerlichen Bereich zur Erhaltung der Landwirtschaft und des landwirtschaftsnahen Bereichs und damit Schaffung einer vielseitigeren Wirtschaftsstruktur, insbesondere durch Kooperation zwischen Landwirtschaft und ländlichem Gewerbe und Tourismus;
- Unterstützung des Zuganges zu Informations- und Kommunikationstechnologien und der Kooperation mit bestehenden Bildungseinrichtungen zur Entwicklung von Strategien für das lebenslange Lernen im ländlichen Raum;
- Entwicklung der Eigeninitiative der Bewohner zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Eigenständigkeit der Regionen und Schaffung einer "regionalen Identität" der Bewohner als Voraussetzung für ein mittelfristig unabhängiges Fortbestehen der mit LEADERplus geschaffenen Strukturen;

Das LEADERplus-Programm Österreich sieht zur Umsetzung der Ziele und Strategien folgende drei Schwerpunkte vor:

1. Gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter

Mit diesem Schwerpunkt werden die Projektvorhaben der ausgewählten LEADERplus-Gebiete (LAGs) gemäß der jeweiligen Entwicklungsstrategie unterstützt. Von besonderem Interesse sind dabei jene Projekte, die im Sinne einer eigenständigen Regionalentwicklung regionale Entwicklungspotenziale erkennen und entwickeln helfen und in Form von regional breit verankerten Trägerschaften kooperative Entwicklungsstrategien verfolgen. Dieser breite Ansatz wird von LEADERplus ausdrücklich angestrebt und ergibt sich aufgrund der jeweils unterschiedlichen Problemstellungen.

2. Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten

Gerade die nationale und transnationale Zusammenarbeit ist einer der wesentlichen Punkte, die den "Mehrwert" von LEADERplus darstellen. Dieser Schwerpunkt der Initiative dient der Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Gebieten

- eines Mitgliedsstaates (gebietsübergreifende Zusammenarbeit)
- mehrerer Mitgliedsstaaten (transnationale Zusammenarbeit).

Eine solche Zusammenarbeit muss in dem betreffenden Gebiet einen echten zusätzlichen Nutzeffekt bewirken. Die Zusammenarbeit verfolgt zwei Ziele, die sich häufig ergänzen:

- Erreichen der "kritischen Masse", die erforderlich ist, damit ein Projekt sinnvoll und erfolgreich durchgeführt werden kann;
- Streben nach gegenseitiger Ergänzung (Komplementarität) verschiedener Projekte.

3. Vernetzung

Die Vernetzung dient dem Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Know-how zwischen allen interessierten Kreisen. Sie kann alle ländliche Gebiete unabhängig von ihrer Teilnahme an LEADERplus sowie die an den gebietsbezogenen Maßnahmen beteiligten Einrichtungen und Verwaltungsstellen betreffen. Neben dem Erfahrungsaustausch und der Verbreitung von Informationen soll die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen. Zu diesem Zweck wird eine Netzwerkservicestelle eingerichtet werden.

Finanzielle Ausstattung und Kofinanzierungspartner

Dem LEADERplus-Programm Österreich wurden für den Zeitraum 2000 – 2006, also für 7 Jahre, 977 Mio. ATS (71 Mio. EURO) an Strukturfondsmittel (EAGFL) zugeteilt. Diese Mittel müssen zumindest mit 50% durch nationale Mittel kofinanziert werden. Das bedeutet, dass LEADERplus eine Mindestausstattung von knapp 2 Mrd. ATS hat. Eine Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Länder ist derzeit noch nicht endgültig erfolgt. Ein Tiroler Anteil an den EU-Mitteln in Höhe von etwa 90 Mio. ATS scheint nicht unrealistisch, das wäre etwa das Dreifache gegenüber bisher. Die Bestimmungen für die Durchführung von LEADERplus (Programmmanagement, Auswahlkriterien für die Projekte sowie Förderentscheidungen) befinden sich derzeit noch in Ausarbeitung und werden Bestandteil des LEADERplus-Programmes sein, das voraussichtlich im September 2000 bei der Europäischen Kommission eingereicht wird.



Die INTERREG III-Programme

Grundlegendes Ziel von INTERREG ist und bleibt es, dafür zu sorgen, dass die nationalen Grenzen keine Hindernisse für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des europäischen Raumes sind.

Die neue INTERREG-Leitlinie der Europäischen Kommission

Die Zielsetzungen von INTERREG III werden über drei Ausrichtungen umgesetzt:

- A) Förderung einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten (der Großteil der INTERREG-Mittel ist dafür bestimmt);
- B) Beitrag zu einer harmonischen räumlichen Integration innerhalb der EU (transnationale Zusammenarbeit);
- C) Verbesserung der Entwicklungs- und Kohäsionspolitik durch interregionale Zusammenarbeit.

Insgesamt wird das Schwergewicht darauf gelegt, anknüpfend an positive Erfahrungen aus bisherigen Programmen schrittweise die Strukturen für eine wirkliche Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Dieser Zusammenarbeit liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- die gemeinsame grenzüberschreitende Programmplanung und die gemeinsame grenzüberschreitende Auswahl der förderfähigen Projekte;
- die Entwicklung einer breiten Partnerschaft zwischen lokalen, regionalen und nationalen Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartnern und weiteren fachlich kompetenten

Einrichtungen unter Wahrung des "Bottom-up"-Ansatzes;

- die inhaltliche Abstimmung mit dem Ziel 2-Programm und den anderen Gemeinschaftsinitiativen;
- die Betonung und Verstärkung eines integrierten, sektorenübergreifenden Entwicklungsansatzes;
- die Schaffung wirklich gemeinsamer Einrichtungen, die die Umsetzung dieser Prinzipien bei der Erstellung, Verwaltung und finanziellen Abwicklung der Programme gewährleisten (gemeinsame "Verwaltungsbehörde", gemeinsame Zahlstelle, gemeinsame Begleit- und Lenkungsausschüsse).

In inhaltlicher Hinsicht sind bei INTERREG IIIA-Programmen insbesondere folgende Prioritäten möglich:

- Förderung der Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten;
- Förderung des Unternehmertums, der Entwicklung von KMU (einschließlich Tourismus) und von lokalen Beschäftigungsinitiativen;
- Förderung der Integration des Arbeitsmarktes und der sozialen Eingliederung;
- gemeinsame Nutzung der Humanressourcen und Einrichtungen in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Bildung, Kultur, Kommunikation und Gesundheit mit dem Ziel, die Produktivität zu verbessern und dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen;

- Förderung des Umweltschutzes, Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energieträger;
- Verbesserungen in den Bereichen Verkehr (insbesondere Maßnahmen zur Einrichtung von umweltfreundlicheren Verkehrsarten), Informations- und Kommunikationsnetzwerken und -diensten, Wasser- und Energieversorgung;
- Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Verwaltung zwecks Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts;
- Stärkung der Humanressourcen und des institutionellen Potentials für die grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Diese beispielhafte Aufzählung ist als "Menü" möglicher Programminhalte zu verstehen. Im einzelnen Programm ist unter Bedachtnahme auf die konkrete regionale Situation eine Konzentration auf eine begrenzte Zahl von Maßnahmen vorzunehmen.

Obwohl die neuen INTERREG-Leitlinien erst vor kurzem erlassen wurden, arbeiten die mit Tirol an diesen Programmen beteiligten Länder bereits seit über einem halben Jahr in bilateralen Arbeitsgruppen intensiv an der Ausarbeitung der neuen INTERREG IIIA-Programme mit uns zusammen.

Die finanzielle Ausstattung von INTERREG III in Österreich

Für INTERREG III stehen in Österreich für die Periode 2000 – 2006 EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 2,518 Mrd. ATS (183 Mio. EURO) zur Verfügung. Davon werden voraussichtlich rund 570 Mio. ATS in die Ausrichtungen



B und C fließen. Ca. 1,950 Mrd. ATS werden für die direkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG IIIA bereitgestellt.

Über die Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Grenzabschnittsprogramme und innerhalb dieser auf die einzelnen Bundesländer wird derzeit noch abschließend verhandelt.

Der Größenordnung nach wird Tirol für INTERREG IIIA mit EU-Mitteln in Höhe von etwa 190 Mio. ATS zu rechnen haben, das wäre rund zweieinhalb mal soviel wie bisher.

INTERREG IIIA-Programm Österreich-Deutschland/Bayern

Förderfähige Gebiete

Dies sind alle auf der Ebene NUTS III abgegrenzten Regionen beiderseits der deutsch-österreichischen Grenze im Freistaat Bayern sowie in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Tirol.

Tirol fällt mit Ausnahme des Bezirkes Lienz zur Gänze ins Programmgebiet (einschließlich Innsbruck-Stadt).

Ziele, Schwerpunkte und Strategien

Das derzeit in Ausarbeitung stehende Programm sieht – unter Beachtung der grundsätzlichen Orientierung laut INTERREG-Leitlinie – folgende Prioritäten und diesen zugeordnete Maßnahmen gemäß nebenstehender Tabelle 1 vor.

Technische Hilfe

Der bei Priorität 1 erwähnte Dispositionsfonds soll es den EUREGIO's ermöglichen, kleinere "people to people" Projekte direkt abzuwickeln, von denen eine Intensivierung der Kommunikation sowie eine Initialzündung für eine künftige breitere Zusammenarbeit und größere Projekte zu erwarten ist.

Das INTERREG IIIA-Programm Österreich-Deutschland/Bayern soll im Sommer dieses Jahres bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

Tab. 1: Prioritäten und zugeordnete Maßnahmen im INTERREG IIIA-Programm Österreich-Deutschland/Bayern

| | | Prioritäten | | | |
|-----------|---|--|--|---|------------------------------------|
| | | Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke | Wirtschaftliche Kooperationen | Humanressourcen, Bildung und Qualifikation, Arbeitsmarkt | Grenzüberschreitende Infrastruktur |
| Maßnahmen | Förderung regionaler grenzüberschreitender Entwicklungsorganisationen und Netzwerke | Entwicklung grenznaher Wirtschaftsstandorte und wirtschaftsnaher Infrastruktur | Weiterbildung und Qualifizierung | Grenzüberschreitende Verkehrsorganisation und Verkehrsinfrastruktur | |
| | Nachhaltige Regionalentwicklung und -planung, Umwelt- und Naturschutz | Grenzüberschreitende betriebliche Kooperation, insbesondere von KMU | Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte: innovative Aktionen sowie Entwicklung von Arbeitsmarktinformationssystemen | Grenzüberschreitende Infrastruktur in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Ver- und Entsorgung | |
| | Dispositionsfonds für "Kleinprojekte" (siehe unten) | Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit dem Schwerpunkt Gesundheit, Kultur und Natur | Kooperation von Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen | | |
| | | Grenzüberschreitende Land- und Forstwirtschaft | | | |

INTERREG IIIA-Programm Österreich-Italien

Förderfähige Gebiete

Dies sind alle auf der Ebene NUTS III abgegrenzten Regionen beiderseits der italienisch-österreichischen Grenze in der Autonomen Region Friaul-Julisch-Venetien, in der Region Veneto und in der autonomen Provinz Bozen-Südtirol sowie in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol.

Tirol fällt mit Ausnahme des Bezirkes Reutte zur Gänze ins Programmgebiet (einschließlich Innsbruck-Stadt).

Tab. 2: Prioritäten und zugeordnete Maßnahmen im INTERREG IIIA-Programm Österreich-Italien

| | | Prioritäten | | | |
|-----------|--|--|---|--|------------------|
| | | Schutz und nachhaltige Entwicklung des Gebiets, Netzwerke und grenzüberschreitende Infrastrukturen | Wirtschaftliche Kooperationen | Humanressourcen, Kooperationen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme | Technische Hilfe |
| Maßnahmen | Schutz, Erhaltung und Aufwertung der Umwelt | Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und der Kooperation der KMU | Qualifizierung der Humanressourcen, Weiterbildung, innovative Aktionen im Zuge des Arbeitsmarktes | Förderung von Publizität und "Anregung"; | |
| | Entwicklung und Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastrukturen | Grenzüberschreitende Kooperation im Tourismus | Kooperation unter die Einrichtungen zur Harmonisierung der Systeme | Monitoring, Verwaltung, Überwachung und Prüfung; | |
| | | Grenzüberschreitende Kooperation im primären Sektor | | Evaluierung. | |

Ziele, Schwerpunkte und Strategien

Das derzeit in Ausarbeitung stehende Programm sieht – unter Beachtung der grundsätzlichen Orientierung laut INTERREG-Leitlinie – folgende Prioritäten und diesen zugeordnete Maßnahmen gemäß nebenstehender Tabelle 2 vor.

Naturgemäß benötigt die Erarbeitung eines zweisprachigen Programms bei sehr unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen auch mehr Aufwand und Zeit. Die Einreichung des Programms mit Italien ist daher ca. einen Monat nach jener des Programms mit Deutschland/Bayern vorgesehen.



INTERREG IIIB – Alpenraum

INTERREG IIIB will durch transnationale Zusammenarbeit in geeigneten Kooperationsräumen eine abgestimmte Raumentwicklung anregen und unterstützen. Die im Europäischen Raumentwicklungskonzept dargestellten Ziele und Strategien sollen dabei Berücksichtigung finden.

Kooperative Raumentwicklung im Alpenraum

Einer der INTERREG IIIB-Kooperationsräume ist der Alpenraum. Wichtige Eckpunkte des Alpenraumprogrammes sind:

- Das Alpenraumprogramm ist unter Zugrundelegung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) auf die nachhaltige Entwicklung im Alpenraum ausgerichtet.
- Das Programmgebiet umfasst alle Länder/Regionen mit Alpenanteilen in den EU-Staaten Frankreich, Italien, Österreich und Deutschland sowie der Nicht-EU-Staaten Schweiz, Liechtenstein und Slowenien. Das Alpenraumprogramm wird in diesen Ländern Projekte im Umfang von ca. 100 bis 150 Mio. EURO bis 2006 auslösen und damit erhebliche Impulse im Alpenraum vermitteln können.
- Es werden im Alpenraumprogramm grundsätzlich keine Infrastrukturvorhaben förderfähig sein, aber neben Studien und Abklärungen sind insbesondere investitionsvorbereitende Planungen und kleinere Investitionen mit innovativem Charakter realisierbar.

Ziele, Schwerpunkte und Strategien des Alpenraumprogrammes

Die potenziellen Inhalte des Alpenraumprogrammes werden von der Europäischen Kommission in den Leitlinien indikativ angeführt:

- Raumentwicklungsstrategien einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Städten sowie zwischen Stadt und Land mit dem Ziel, eine polyzentrische nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- Verbesserter Zugang zur Informationsgesellschaft und Aufbau von effizien-

ten und umweltverträglichen Verkehrsnetzen.

- Förderung der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und des Kulturerbes.

Gemäß den generellen Vorgaben der Europäischen Kommission für INTERREG IIIB-Programme wird das Alpenraumprogramm unter Federführung der zuständigen nationalen Zentralstellen der beteiligten EU-Staaten bis Herbst 2000 erarbeitet und eingereicht. Die Federführung in Österreich hat das Bundeskanzleramt. Im Zuge der Programmierung werden die Prioritäten und Maßnahmen des Programmes und die Durchführungsbestimmungen festgelegt. Die Projektentwicklung erfolgt eigenständig in den jeweiligen Regionen. Die Projekte werden dann von einem transnational zusammengesetzten Gremium beurteilt und dabei über die Förderfähigkeit im Rahmen des Programmes entschieden.

Weitere Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung-Statistik
Michael-Gaismair-Straße 1
A-6020 Innsbruck
Tel. 0512-508-3602, Fax 0512-508-3605
E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at

Ansprechpartner:

für Ziel 2:

Mag. Carola Jud, Tel. 0512-508-3634
E-Mail: c.jud@tirol.gv.at

für LEADERplus und für INTERREG IIIB:

DI Christian Stampfer, Tel. 0512-508-3633
E-Mail: c.stampfer@tirol.gv.at

für INTERREG IIIA:

Mag. Walter Grimm, Tel. 0512-508-3630
E-Mail: w.grimm@tirol.gv.at

Statistik Tirol aktuell

Beginnend mit diesem Heft präsentiert sich die Landesstatistik im RO-Info jeweils auf einer Seite mit aktuellen Daten der Amtlichen Statistik.

Themenschwerpunkte in dieser Ausgabe bilden die jährliche Bevölkerungserhebung und Informationen zur heurigen Tourismussaison.

668.000 Tiroler – geringes Bevölkerungswachstum im Jahr 1999

Zum Jahresende 1999 waren in Tirol 668.317 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet, um 2.926 bzw. 0,4% mehr als vor Jahresfrist. Sieht man vom Jahr 1995, in dem das Inkrafttreten des Hauptwohnsitzgesetzes quasi eine Strukturbereinigung der Melderegister bewirkte, ab, so bedeutet dies das geringste Bevölkerungswachstum in diesem Jahrzehnt.

Von den rund 668.000 Einwohnern besitzen 606.402 (90,7%) die österreichische und 61.915 (9,3%) eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die Zahl der Österreicher ist gegenüber 1998 um 0,3%, jene der Ausländer hingegen um 1,7% gestiegen, wobei für Bürger der EU-Staaten (in Summe +6,3%) die größten Zuwächse zu verzeichnen sind. Der Einwohnerstand mit Zugehörigkeit zu den "klassischen Gastarbeiterländern" blieb hingegen unverändert (jugoslawische Nachfolgestaaten) bzw. ist sogar zurückgegangen (Türkei -1,0%).

Die stärkste Ausländernation stellen 1999 wiederum die Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten mit rund 22.800 Personen (3,4% der Tiroler Bevölkerung), mit einigem Abstand folgen die 16.200 türkischen Staatsbürger (2,4%). Insgesamt 16.300 Ausländer gehören einem Land der Europäischen Union an.

83.000 Personen mit Zweitwohnsitz – mehr Bürger aus den EU-Staaten

Neben der eigentlichen Wohnbevölkerung waren Ende 1999 noch 83.016 Personen mit Zweit- bzw. Nebenwohnsitz registriert, um 1.565 oder 1,9% mehr als zum Ende des Vorjahres. Dabei handelt es sich einerseits um Freizeitwohnsitze, andererseits aber auch um Menschen, die sich zur Berufsausübung (z.B. Arbeitskräfte in Tourismusbetrieben) oder für die Ausbildung (z.B. Studenten) mit Zweitwohnsitz angemeldet haben. Besonders von Angehörigen der EU-Länder (+4,4%, darunter Niederländer +12,6%, Italiener +8,0% und Deutsche +2,9%) wurden 1999 vermehrt in Tirol Zweitwohnsitze angemeldet.

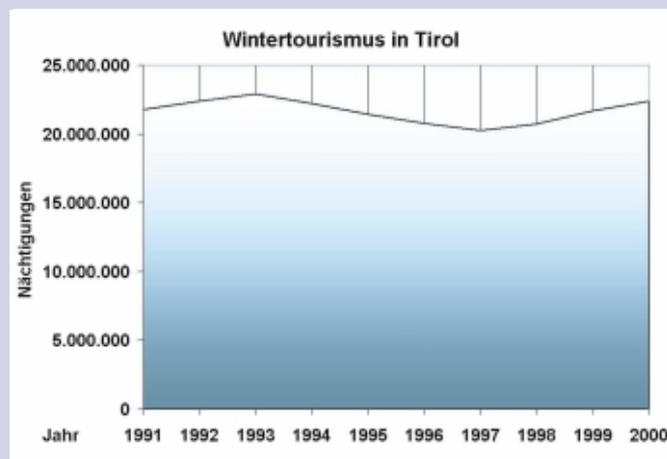
Geburtenrückgang hält an

Der seit 1993 neuerlich zu beobachtende Geburtenrückgang findet auch 1999 – sogar in verstärktem Ausmaß – seine Fortsetzung. Nach den Rückgängen von 5,6% im Jahr 1997 und 1,9% im Folgejahr ist für 1999 mit 7.037 Neugeborenen von Frauen, die in Tirol leben, eine Abnahme um 7,9% bzw. rund 600 Babys zu verzeichnen. Innerhalb der vergangenen sechs Jahre – seit 1993 – ist die Zahl der Geburten um nicht weniger als 20% gesunken.

Als Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und den 5.019 Sterbefällen des Jahres 1999 ergibt sich ein Geburtenüberschuss von 2.018 Personen, auch dieser Wert ist infolge des Geburtenrückganges beträchtlich (um 22%) niedriger als 1998 und dürfte innerhalb von nur fünf bis sechs Jahren auf unter 1.000 absinken.

Tourismus – Zweitbestes Ergebnis in der Geschichte des Tiroler Wintertourismus

Die Tiroler Touristiker dürfen mit dem Verlauf der heurigen Wintersaison sehr zufrieden sein. Die Nächtigungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (November bis April) um mehr als 710.000 oder 3,3 Prozent. Gleichzeitig konnten in dieser Periode rund 209.000 Gäste mehr begrüßt werden. Laut Tiroler Tourismusbarometer hatte die positive Entwicklung auch eine nicht unbeträchtliche Umsatzsteigerung von 7,9 Prozent zur Folge. Insgesamt wurden in diesem Winter 22,4 Millionen Nächtigungen erzielt und für Übernachtung/Frühstück etwas mehr als ATS 12 Milliarden umgesetzt. Die gute Schnee- und Buchungslage sowie die späten Osterfeiertage haben die heurige Wintersaison beträchtlich verlängert, wodurch auch der Monat April mit knapp 70.000 zusätzlichen Nächtigungen das gute Zwischenergebnis im Zeitraum November bis März nochmals um einen Zehntelprozentpunkt steigern konnte. Ein besseres Winterergebnis (22,9 Millionen Nächtigungen) konnte bislang nur in der Saison 1992/93 erzielt werden.



Das Tankstellennetz in Tirol – Heute und Morgen

Gerhard Schöffthaler

Der wirtschaftliche Wettbewerb unter den Mineralölfirmen um attraktive Standorte führt zu einer Konzentration von Tankstellen in den Ballungsräumen und zu einer Unterversorgung der ländlichen Gebiete. Eine Tiroler Studie analysiert die aktuelle Verteilung der Tankstellenstandorte und bildet damit eine Basis für verschiedene Lösungsansätze.

Österreich besitzt ein Tankstellennetz, das nach den Aussagen der Mineralölkonzerne zu dicht ist und dringend aufgelockert werden muss. Tatsächlich besteht in den Ballungsräumen zum Teil ein Überangebot, das viele Tankstellenbe-

treiber in starke wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt. Dem gegenüber herrscht in den peripheren Regionen ein Versorgungsdefizit. Die Verteilung der Tankstellen in unserem Bundesland ist dadurch gekennzeichnet, dass in den Städten, in den zentralen Orten und entlang der Autobahnen ein dichtes

Angebot besteht, aber in den Tälern bzw. ländlichen Regionen nur noch vereinzelt Tankstellen die Treibstoffversorgung gewährleisten. Einige Landesteile wie das Sellraintal oder das östliche Mittelgebirge zwischen Patsch und Tulfes sind bereits ohne Tankstelle.

Steigende Mobilität – sinkender Treibstoffverbrauch!

Obwohl die Bevölkerungszahl und die individuelle Mobilität ständig zunimmt, ist der Umsatz in der heimischen Mineralölindustrie durch einen stagnierenden Treibstoffverbrauch geprägt. Die Sektion Mineralölwirtschaft in der Wirtschaftskammer Österreich rechnet in ihrem Geschäftsbericht von 1998 sogar mit einem Rückgang von zehn Prozent bis zum Jahr 2010. Durch die Entwicklung von immer sparsameren Autos ist in der nächsten Zukunft nicht mehr mit Absatzsteigerungen, sondern eher mit Verbrauchsrückgängen zu rechnen. Dabei wird der Benzinabsatz um knapp 20% sinken, während der Absatz von Dieselmotoren aufgrund eines stark steigenden Diesel-Pkw-Bestandes und eines wachsenden Güterverkehrs um fünf Prozent zunimmt. Der sinkende bzw. zumindest stagnierende Treibstoffverbrauch freut die Umwelt und die Verbraucher, aber weniger die Mineralölwirtschaft, für die der Wettbewerb um die Kunden immer schärfer wird. Dadurch steigt die Bedeutung attraktiver Standorte, die ein großes Einzugsgebiet (Stadt, zentraler Ort) und eine hohe Verkehrsfrequenz (Autobahn, Schnellstraße) aufweisen.



Notwendige Bereinigung des Tankstellennetzes?

Als wirtschaftlich logische Alternative sind die Mineralölkonzerne bestrebt, das Tankstellennetz zu bereinigen, d.h. schlecht gehende Tankstellen zu schließen, um attraktive Standorte zu stärken. In Österreich gibt es aktuell ca. 3.300 öffentliche Tankstellen, von denen nach Aussage der Mineralölwirtschaft ein Drittel aufgelassen werden sollte. Diese Bereinigung des Tankstellennetzes geschieht nur sehr schleppend, da sich österreichweit ca. 40% der Tankstellen im Privatbesitz befinden (in Tirol ca. 25%) und die Mineralölkonzerne damit keinen Zugriff auf diese Standorte haben.

Während die Schließung von unrentablen Tankstellenstandorten im Netz eines Mineralölkonzerns eine strategische Entscheidung darstellt, sind für die privaten Betreiber ihre Tankstellen die Einkommens- und Existenzgrundlage. Auch wenn in einigen Fällen die Grenze der Ertragsfähigkeit bereits erreicht ist, können diese Tankstellen von ihren Besitzern nicht so ohne weiteres aufgegeben werden.

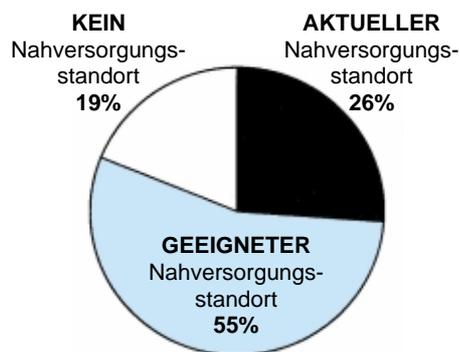
Zugleich mit der konzerngesteuerten Bereinigung des Tankstellennetzes werden laufend auch neue Standorte errichtet, da sich durch räumliche Entwicklungen (neue Siedlungen, Gewerbegebiete u.ä.) und durch Veränderungen im Verkehrsgeschehen, wie beispielsweise Neubau von Umfahrungsstraßen, Nachfrageverschiebungen ergeben.

Tankstellen – die neuen Nahversorger?

Vom Treibstoffverkauf alleine kann heute kaum noch eine Tankstelle existieren. Die notwendigen Umsätze werden im Shop-Bereich erzielt. Die Shops machen bereits über 40% der Erträge einer durchschnittlichen Tankstelle aus – Tendenz steigend.

Entgegen dem Trend der Netzbereinigung erfahren die Tankstellen gegenwärtig eine immer größere Bedeutung in der Versorgungsgesellschaft. Neue Tankstellen sind mit ihren modernen Convenience-Shops attraktive Versorgungseinrichtungen. Durch das Greißler- und Beislsterben, aber auch durch geänderte Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfahren diese Geschäfte mit ihren vielseitigen Handels- und Dienstleistungsangeboten eine Aufwertung. Aus wirtschaftlicher Notwendigkeit werden neben den Produkten der Nahversorgung auch Hartwaren (Handys, HI-FI-Anlagen, etc.) sowie vermehrt Dienstleistungen angeboten. Neben dem Unterhaltungs- und Kommunikationsbereich kommen dafür auch spezifische Wirtschaftsdienste, wie Reparaturannahmen oder Logistikaufgaben in Frage. Die Tankstellen entwickeln sich zu multifunktionalen Zentren.

Wichtig für den Erfolg sind der Standort, die Öffnungszeiten, die Qualität der angebotenen Serviceleistungen und die Kundenorientierung. Für den Kunden spielen die Treibstoffpreise oder die Marke der Tankstelle nicht unbedingt die entscheidende Rolle.



Nur 26% der Tiroler Tankstellen erfüllen aktuell eine Funktion als Nahversorger. 55% der Tankstellen stehen an Standorten, die für eine Nahversorgungsfunktion geeignet wären, aber nur ein eingeschränktes Warensortiment anbieten (100% = 267 Tankstellen).

Die Befragung der Tankstellenbetreiber zeigte sehr deutlich, dass ein wirtschaftlicher Erfolg mit dem Treibstoffverkauf alleine im Allgemeinen nicht möglich ist. Der notwendige Umsatz für einen rentablen Tankstellenbetrieb kann in den allermeisten Fällen nur noch über den Shop und andere Dienstleistungen erzielt werden. Während die Treibstoffumsätze eher stagnieren, sind im Convenience-Bereich zweistellige Zuwachsraten zu verzeichnen. Wie bei den Einkaufszentren und Fachmärkten gilt auch hier, dass mit der Größe des Shops die Zufriedenheit mit dem wirtschaftlichen Erfolg steigt. Die aktuelle Untersuchung aller Tankstellen in Tirol hat ergeben, dass ca. 81% aller Tankstellen mit einem Shop ausgestattet sind und sich an einem Standort befinden, der für eine Nahversorgungsfunktion geeignet ist. Allerdings nützen nur wenige dieser Tankstellen (32%) ihre Standortgunst aus, um ein umfassendes Sortiment im Bereich der Nahversorgungsgüter anzubieten.

Bei einer durchschnittlichen Shopfläche von 44m² beträgt die Verkaufsfläche für frische Lebensmittel gerade bescheidene 6m². Die Shop-Potenziale der Tankstellen sind damit bei weitem noch nicht ausgeschöpft.



Heute sind die aufgelassenen Tankstellen nur noch Ruinen, die das Ortsbild stören.

Versorgung der Peripherie gefährdet!

Wie bei der örtlichen Nahversorgung ist auch bei der Versorgung der Bevölkerung mit Treibstoffen eine ausgeglichene Verteilung im Bundesland prinzipiell vorteilhaft. Durch die praktizierte Bereinigung des Tankstellennetzes ausschließlich nach ökonomischen Bewertungen laufen periphere Regionen Gefahr, neben der bereits mangelhaften Versorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs auch in Bezug auf die Versorgung mit Treibstoffen benachteiligt zu werden.



Osttiroler Seitentäler – Treibstoffversorgung gefährdet

Die aktuelle Situation in Osttirol zeigt, dass derzeit die Treibstoff-Nahversorgung im Virgental, im Defreggental und im Tiroler Gailtal (Kartitscher Sattel) mit regionalen Tankstellen noch gesichert ist. Allerdings werden diese Standorte aus ökonomischen Gründen von den Mineralölfirmen nicht forciert und sind von der Schließung bedroht. Diese Tankstellen können nur noch existieren, weil die Betreiber bzw. Pächter einen enormen Arbeits-einsatz und Willen aufbringen, der über den Komfort einer 40-Stunden-Woche mit Urlaubsanspruch weit hinaus geht. Für diese und vergleichbare Stand-orte im übrigen Tirol muss eine Lösung gefunden werden, um einen Weiterbestand der Treibstoffver-sorgung zu sichern. Dazu müssen neue und vielleicht auch unkonven-tionelle Wege beschritten werden. So hat beispielsweise der private Betrei-ber der Tankstelle in Obertilliach im Tiroler Gailtal in seiner Tankstelle auch den Betrieb des regionalen Raiffeisen-Warenverbandes mit über-nommen. Durch die Kombination von Treibstoffverkauf mit anderen betrieblichen Leistungen kann sich ein Standort in solchen Regionen wieder rentieren und ein wirtschaft-liches Überleben gesichert werden.

Karte von Osttirol – Standorte der Treibstoffversorgung heute und morgen.

Ein wohnortnahes Angebot an Treibstoffen gewährleistet eine Chancengleichheit verschiedener Bevölkerungsgruppen, unnötige Wege und damit zusätzlicher Individualverkehr werden vermieden und möglichen Umweltschäden durch illegale Treibstofflager kann vorgebeugt werden. Solche Treibstofflager werden oft unsachgemäß, nicht den einschlägigen Vorschriften entsprechend angelegt und stellen eine potenzielle Gefahr für die Umwelt dar.

Die Bauern und Gewerbetreibenden aus unterversorgten Gebieten müssen für das

Auftanken Ihrer Traktoren und Maschinen zum Teil große Umwege in Kauf nehmen. Aber auch die Einwohner mit ihren privaten Pkw müssen für das Tanken und die Autopflege, aber auch für kleinere Wartungsarbeiten wie Reifen- und Ölwechsel zu entfernten Tankstellen fahren.

An einer ausgewogenen Verteilung der Tankstellen besteht öffentliches Interesse. Nach den Zielen der überörtlichen Raumordnung ist eine Verteilung von Betrieben und Einrichtungen mit Ver-sorgungsfunktion anzustreben, die im

gesamten Einzugsbereich eine möglichst einfache und rasche Erreichbarkeit ge-währleistet.

Aus den genannten Gründen muss die Entwicklung des Tankstellennetzes in unserem Bundesland genau beobachtet werden. Eine Verschiebung des Tankstellennetzes, die ausschließ-lich marktwirtschaftlichen Kriterien der Mineralölfirmen folgt, wird sich auf die Versorgungsstruktur negativ auswirken. Dieser Entwicklung muss nach Möglichkeit entgegengesteuert werden.



Tankstellenkonzept Tirol 2000

Die Studie wurde vom Planungsbüro Gerhard Schöffthaler, Technisches Büro für Raumplanung, Markt- & Meinungsforschung und Gemeindeentwicklung, Inzing, im Auftrag der Firma A. PORR AG – Allgemeine Baugesellschaft erstellt. Die Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung beteiligte sich bei der Projektkonzeption und durch Bereitstellung von Daten aus dem Raumordnungs-Informationssystem TIRIS.

Im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme wurden im Dezember 1999 alle öffentlichen Tankstellen Tirols (267) untersucht. Dabei erfolgte

- eine Erfassung von wirtschaftlichen Strukturdaten durch Befragung;
- eine Aufzeichnung von Rahmenbedingungen der Standorte;
- eine Erhebung der Shopflächen und des Sortiments und
- die Erhebung der Flächenwidmung und der naturräumlichen Gefährdungspotenziale.

In weiteren Schritten sollen auf Basis der gewonnenen Daten Standortparameter entwickelt und eine Optimalvariante für ein Tankstellennetz erarbeitet werden. Ausführlichere Informationen können bei Herr Dipl.-HTL-Ing. Walter Peer von der Firma A. PORR AG, Abt. Tankstellenbau, Tirol, unter der Tel. ++43 (0)512-2405-0 oder mit der e-mail Adresse walter.peer@porr.at angefordert werden.

Öffentliches Interesse an der Treibstoffversorgung

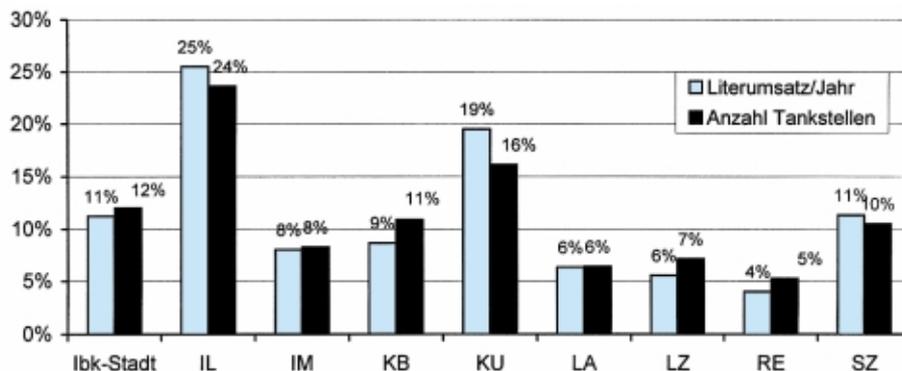
Die Überlegungen zeigen, dass an der Entwicklung der Tankstellen auch wirtschafts- und raumordnungspolitische Interessen bestehen und die Gestaltung nicht ausschließlich marktwirtschaftlichen Kräften überlassen werden darf. Die Studie bietet eine wertvolle Grundlage für den notwendigen Interessensausgleich. Darüber hinaus erleichtern die Daten aus diesem Projekt einzelne Planungs- und Bewilligungsverfahren, Entscheidungsprozesse können beschleunigt werden. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Projekt haben gezeigt, dass der Dialog zwischen den Vertretern der Planer, Investoren und den Behörden konstruktiv verläuft und beiden Seiten dienlich ist. Klare raumplanerische Rahmenbedingungen sind im Interesse der Investoren und der Planer, vorausgesetzt, sie weisen genügend Flexibilität für marktwirt-

schaftliche Lösungen auf. Der aktuelle Erfahrungsaustausch hilft auch der Behörde, kompetente Standortberatung zu leisten und sie wird damit zum gefragten Gesprächspartner für die Investoren. Denn diese sind ja auch daran interessiert, Standorte mit optimalen Rahmenbedingungen zu entwickeln und effiziente Verfahrensabwicklungen zu erhalten.

Gemeinsam erarbeitete Standortrichtlinien helfen, einer ausgewogenen Verteilung der Tankstellen in den Gemeinden, den Gewerbegebieten und entlang den Transitstrecken möglichst nahe zu kommen. Dabei sollten die Ansprüche der Raumordnung, wie auch die Anforderungen der Betreiber erfüllt werden können.

Das hier von der Privatwirtschaft finanzierte und von der Landesraumordnung mitgestaltete Tankstellen-Projekt ist ein gutes Beispiel für eine Plattform, auf der die unterschiedlichen Interessen von Behörden und Wirtschaft abgestimmt werden können. ■

Jahresliterumsatz in Tirol nach Bezirken



Jahresliterumsatz aller öffentlichen Tankstellen in den politischen Bezirken. Im Ballungsraum Innsbruck und Innsbruck-Land wird ca. ein Drittel des gesamten Literumsatzes von Tirol erzielt.



Programme zur Erhaltung des Freilandes

Gustav Schneider

Wie steht es mit der Wirksamkeit der Raumordnungsprogramme betreffend Grünzonen und Landwirtschaftliche Vorrangflächen. Wurden die gesteckten Ziele erreicht, ist der Aufwand für die Erlassung und laufende Änderung der Programme gerechtfertigt? Nach mehrjähriger Rechtskraft ist es an der Zeit, sich diesen Fragen zu stellen.

Mutiger Vorstoß

Es ist schon fast Geschichte: die Grünzonenplanung in Tirol sorgte Anfang der 90er Jahre in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt für Diskussionen. So fanden sich Zeitungsmeldungen wie "Bauern fordern Recht auf Bauland. Im Kundler Ortsteil Saulueg kocht die Volksseele" (Tiroler Tageszeitung, 11.2.1994). Die Grünzonen entwickelten sich einerseits zum Feindbild vieler Grundeigentümer, andererseits galten sie als Vorbild für eine aktive, griffige Landesraumordnung.

Dabei hatte die Grünzonenplanung einen nicht minder wirksamen Vorläufer in Form der Landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Bereits seit 1979 wurden mittels

Verordnung der Landesregierung Flächen ausgewiesen, die ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken vorbehalten bleiben sollten. Heute sind noch in 4 Kleinregionen mit insgesamt 39 Gemeinden solche Raumordnungsprogramme betreffend Landwirtschaftliche Vorrangflächen in Kraft.

Der offizielle Start der Grünzonenplanung erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 22. Juli 1991. Dieser erteilte den Auftrag, "für den Dauersiedlungsraum von Kleinregionen mit besonders dynamischer Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung" überörtliche Grünzonen in Form von Raumordnungsprogrammen festzulegen.

Neu an der Grünzonenplanung war, dass neben der Landwirtschaft auch die Aspekte Naturhaushalt, Erholung und Landschaftsbild mit einbezogen wurden und dass sich die Planungsaktivitäten auf

den Zentralraum konzentrierten. Neu war auch die intensive begleitende Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Ca. 30 der insgesamt 55 Kleinregionen Tirols sollten mit der Grünzonenplanung erfasst werden, rückblickend ein mutiger Vorstoß der Überörtlichen Raumordnung.

Vorzeitiges Ende

Es kam jedoch anders als geplant. Das Arbeitsprogramm wurde 1995 gestoppt, den Widerständen gegen die Grünzonenplanung wurden nachgegeben. Ein weiterer Grund sorgte für das vorzeitige Ende: Das TROG 1994 brachte das Örtliche Raumordnungskonzept als neues planerisches Instrument. Darin ist u.a. die Festlegung von Freihaltegebieten vorgesehen, was auch Gegenstand der Grünzonenplanung war. Diese Doppelgleisigkeit war nicht länger aufrecht zu erhalten. Bis 1995 konnten für 4 Kleinregionen mit insgesamt 28 Gemeinden Grünzonen verordnet werden.

Die Ziele der Raumordnungsprogramme

Landwirtschaftliche Vorrangflächen

“Die hochwertigen landwirtschaftlichen Vorrangflächen sollen zur Sicherung des Bestandes der landwirtschaftlichen Betriebe und zur Erfüllung der Vorsorgefunktion auf Dauer der Landwirtschaft erhalten bleiben.”

(aus Verordnungstext, § 2 Ziele)

Grünzonen

“Jene Gebiete, die für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind und denen besondere Bedeutung für die Bewahrung des Landschaftsbildes sowie eines möglichst unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes, insbesondere im Interesse der Sicherung der ökologischen Ausgleichsmechanismen, und als Erholungsraum zukommt, sind in den für diese Funktionen maßgebenden Eigenschaften zu erhalten.”

(aus Verordnungstext, § 2 Ziele)

Rechtskräftige Raumordnungsprogramme nach § 7 TROG 1997

| Landwirtschaftliche Vorrangflächen | | Grünzonen | |
|------------------------------------|---------------------|-----------|----------------------------|
| KR 54 | Vorderes Zillertal | 1991 | |
| KR 55 | Hinteres Zillertal | 1991 | |
| KR 49 | Reutte und Umgebung | 1993 | |
| KR 47 | Oberes Lechtal | 1994 | |
| | | | |
| | | KR 18 | Hall und Umgebung |
| | | 1993 | |
| | | KR 17 | Südöstliches Mittelgebirge |
| | | 1994 | |
| | | KR 30 | Wörgl und Umgebung |
| | | 1994 | |
| | | KR 14 | Westliches Mittelgebirge |
| | | 1995 | |

KR = Kleinregion

Wie wirken die Raumordnungsprogramme?

Der Erfolg eines Planungsinstrumentes ist an seiner Wirkung zu messen, dabei sind auch nicht beabsichtigte Auswirkungen in Betracht zu ziehen.

Versucht man, die rechtskräftigen Raumordnungsprogramme einer Erfolgskontrolle zu unterziehen, ist v.a. zwei Fragen nachzugehen:

- > Welche beabsichtigten und unbeabsichtigten Wirkungen sind erzielt worden? (Wirkungsanalyse);
- > Wurden die gesteckten Ziele erreicht? (Zielerreichungsanalyse).

Im Rahmen dieses Beitrags werden nur einige Aspekte zur Wirkung der Raumordnungsprogramme angesprochen, eine umfassende Analyse steht noch aus. Will man die Instrumentarien der Raumordnung gewinnbringend weiterentwickeln und optimieren, ist eine tiefgehende Untersuchung unerlässlich.

Baulandverbot als Konsequenz

Die unmittelbare Konsequenz der Raumordnungsprogramme besteht darin, dass für die Gemeinden in den Vorrangflächen bzw. Grünzonen jede Form der Baulandwidmung ausgeschlossen ist. Sonderflächen dürfen nur dann gewidmet werden, wenn der festgelegte Verwendungszweck mit den Zielen der Raumordnungsprogramme vereinbar ist. In der Praxis wurde diese Zulässigkeit von Sonderflächen sehr streng gehandhabt, akzeptiert wurden nur landwirtschaftliche Sondernutzungen (z.B. Hofstelle, Ausstraghaus).



Die Gemeinden erhielten mit dem Baulandverbot ein Bollwerk gegen ungeeignete Widmungswünsche im Freiland. Schwierige Entscheidungsfälle können aus der Konfliktebene der Gemeinde auf die Landesebene gehoben werden. Solche Widmungswünsche haben oft eine lange Vorgeschichte (zB. alte Erbverträge), die eine abschlägige Behandlung seitens der Gemeinde erschweren. Mit den Raumordnungsprogrammen erfolgte hier eine Klarstellung, da jede Chance auf Widmung ausgeschlossen wurde. Insbesondere in landwirtschaftlich geprägten Streusiedlungsbereichen konnten damit Zersiedlungstendenzen eingedämmt werden.

Erhöhtes "Freilandbewusstsein" und Tabuflächen

Mit übergeordneten Festlegungen können langfristige Lenkungseffekte durch Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung erzielt werden, hier liegt eine der entscheidendsten Wirkungen der Raumordnungsprogramme.

Mit den Vorrangflächen und Grünzonen ist es erstmals gelungen, das Freiland und seine Funktionen zum Hauptgegenstand der Diskussion zu machen. Bis dahin beherrschte das Bauland das raumordnerische Denken, das Freiland wurde demgegenüber lediglich als Restgröße be-

trachtet. In weiterer Folge ist es gelungen, die Funktionen des Freilandes in den Örtlichen Raumordnungskonzepten als eigene Planungsgröße zu verankern.

Mit diesen Schritten ist man dem längerfristigen Ziel nähergekommen, dass wertvolle Freilandbereiche im Bewusstsein der Bevölkerung als "Tabuflächen" verankert werden, in denen jede Form der Bautätigkeit ausgeschlossen ist. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Änderungspraxis bei den Raumordnungsprogrammen zurückhaltend gehandhabt wird und eine lange Kontinuität der Festlegungen gewährleistet ist.

"Raumordnungs-Kampagne" in den Gemeinden

Die Arbeit an den Raumordnungsprogrammen war von zahlreichen Diskussionen in den Gemeinden begleitet. Hier bot sich die Chance, neben den Zielen der Planung verschiedene Anliegen der Raumordnung insgesamt aufzuzeigen und den Informationsstand in den Gemeinden zu verbessern. Dazu hat auch die intensive begleitende Öffentlichkeitsarbeit, in deren Rahmen neben den Medien sämtliche betroffenen Haushalte angesprochen wurden, beigetragen. Die mittel- bis längerfristige Wirkung einer solchen Kampagne darf nicht unterschätzt werden.



Unterstützung landwirtschaftlicher Ziele

Hofstellen am Siedlungsrand und Aus-siedlerhöfe wurden in die Vorrangflächen bzw. Grünzonen einbezogen. Damit wurde sichergestellt, dass günstige Standortbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten bleiben und nicht durch Baulandwidmung der umgebenden Flächen verloren gehen.

Aus Landwirtschaftskreisen liegen Hinweise vor, wonach die Raumordnungsprogramme auf Freilandgrundstücke eine preisdämpfende Wirkung ausgeübt haben, und damit der landwirtschaftliche Grundverkehr stärker vom Baulandmarkt abgekoppelt wurde.

Vorteile für die öffentliche Hand

Eine Änderung der Vorrangflächen oder Grünzonen für private Bauvorhaben ist schwerer durchzusetzen als für öffentliche Vorhaben, da Änderungen mit öffentlichem Interesse zu begründen sind. Die Einschränkungen sind daher gegenüber Privatinteressen stärker wirksam als gegenüber der öffentlichen Hand.

Die Raumordnungsprogramme erhöhen die Chance, dass bei technischer Infrastruktur oder sozialen Einrichtungen regionale Lösungen oder Kooperationsmodelle verfolgt werden. Die Verfahren zur Änderung oder Ausnahme der Raumordnungsprogramme für solche öffentlichen Einrichtungen bieten die Möglichkeit, vermehrt Kooperationslösungen in Diskussion zu bringen und durchzusetzen.

Unterschiedlicher Wirkungsgrad

Die Wirkung der Raumordnungsprogramme ist im Detail von verschiedenen gemeindespezifischen Faktoren abhängig: dem Siedlungscharakter, dem Ausmaß der gewidmeten Baulandreserven, den gewährten Entwicklungsspielräumen, den innerörtlichen Freilandflächen und der Entwicklungsdynamik der Gemeinde. Nicht zuletzt trägt die Art der Handhabung des Instrumentes durch die Ge-

meinführung zur unterschiedlichen Wirksamkeit bei.

Auch der Umgang mit den laufenden Änderungs- und Ausnahmewünschen auf Ebene der Landesregierung trägt wesentlich zum Wirkungsgrad und Erfolg der Programme bei. Dazu ist festzuhalten, dass die Raumordnungsprogramme durch eine zurückhaltende Änderungspraxis bisher die erhofften Wirkungen entfalten konnten.

Schwierigkeiten bei der Abstimmung mit Örtlicher Raumordnung

Bei der Vorbereitung der Raumordnungsprogramme bereitete die Abstimmung zwischen den Interessen der Gemeinden und der überörtlichen Raumordnung Schwierigkeiten. Insbesondere bei der Festlegung von Spielräumen für die Baulandentwicklung und bei den innerörtlichen Freilandinseln gingen die Meinungen auseinander. Die Frage der Verfügbarkeit der eingeräumten Entwicklungsflächen ("Pufferflächen" zwischen gewidmetem Bauland und Vorrangflächen bzw. Grünzonen) konnte meist nicht ausreichend geklärt werden. Die innerörtlichen Freilandinseln wurden nur in begründeten Ausnahmefällen in die Vorrangflächen bzw. Grünzonen einbezogen. Die Gemeinden mussten daher vermehrte Anstrengungen unternehmen, den erhöhten Baulanddruck auf diese Bereiche abzuwehren.

Die Wirksamkeit der Raumordnungsprogramme wird dadurch eingeschränkt, dass nicht in gewidmetes Bauland eingegriffen werden konnte. Der Baulandüberhang zahlreicher Gemeinden und Fehlentwicklungen bei der Anordnung des Baulandes mussten außer Acht gelassen werden. In Gemeinden, die im Rahmen der Örtlichen Raumordnungskonzepte Rückwidmungen in größerem Ausmaß vornehmen, verlieren die Vorrangflächen bzw. Grünzonen an Wirksamkeit, da eine Neuverteilung von Bauland und Freiland erfolgt. In diesen Fällen wäre eine Anpassung der Raumordnungsprogramme erforderlich.

Zur Änderungspraxis der Raumordnungsprogramme

Änderungen sind Bestandteil eines raumordnerischen Planes, sonst würde jede Dynamik unterbunden werden und Stillstand eintreten. Ein gewissenhafter Umgang mit Änderungswünschen ist für die Qualität eines Planungsinstruments entscheidend, nur dadurch kann die beabsichtigte Lenkungswirkung erzielt werden. Wie schaut es nun mit der Änderungspraxis der Raumordnungsprogramme aus?

Das TROG 1997 sieht drei mögliche Wege zur Änderung bzw. Ausnahme vor, in allen Fällen müssen wichtige Gründe vorliegen. Antragsteller ist die Gemeinde, die zuvor einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen hat. Die Anträge werden vor Befassung der Landesregierung in der Untergruppe "Grundfragen der Raumordnung und regionale Planungen" des Raumordnungsbeirates behandelt, Anträge nach § 12 werden auch im Raumordnungsbeirat der Landesregierung erörtert.

> Änderungen nach § 12

Im Rahmen des Verfahrens sind die Bewohner und Gemeinden der

Kleinregion und die Interessensvertretungen zur Stellungnahme berechtigt. Bei positivem Abschluss des Verfahrens wird die Verordnung durch die Landesregierung geändert, Flächen können aus den Vorrangflächen oder Grünzonen herausgenommen oder neu einbezogen werden. (Bsp. Erweiterung Gewerbegebiet).

> Ausnahmen nach § 14

Die Gemeinden können mittels Bescheid der Landesregierung ermächtigt werden, trotz Raumordnungsprogramm eine standortgebundene Sonder- oder Vorbehaltsflächenwidmung vorzunehmen (Bsp. Altenwohnheim, Sportplatz).

> Änderungen nach § 106 in Verbindung mit Örtlichen Raumordnungskonzepten

Das beschleunigte Änderungsverfahren dient zur Bereinigung von Planungswidersprüchen zwischen Raumordnungsprogramm und Örtlichem Raumordnungskonzept. Dem positiven Verfahrensabschluss folgt die Aufhebung der Verordnung für die beantragten Änderungsbereiche durch die Landesregierung.

Änderungen und Ausnahmen von Raumordnungsprogrammen

| | Anzahl der Fälle | | § 106 | betroffene Fläche (alle Fälle in ha) |
|------|------------------|-----------|-----------|---|
| | § 12 | § 14 | | |
| 1993 | 2 | | | 3,0 |
| 1994 | 1 | 4 | | 1,2 |
| 1995 | 8 | 1 | | 1,2 |
| 1996 | 2 | 1 | | 0,5 |
| 1997 | 5 | 1 | | 9,4 |
| 1998 | 4 | 6 | 22 | 15,7 |
| 1999 | 4 | 4 | 2 | 9,7 |
| 2000 | | 2 | 6 | 11,9 |
| | 26 | 19 | 30 | 49,6 |

Änderungen und Ausnahmen von Raumordnungsprogrammen

| Änderungszweck | Anzahl der Fälle |
|---|------------------|
| Sonderfläche öffentliche Einrichtungen (z.B. Altenheim, Sportanlage, Kompostieranlage) | 16 |
| Betriebliche Nutzung | 24 |
| Sozialer Wohnbau | 5 |
| Privater Wohnbau | 30 |

Am Ziel angekommen?

Erfolgreich ist ein Planungsinstrument dann eingesetzt, wenn die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Die Verordnung der Vorrangflächen und Grünzonen und die strenge Änderungspraxis haben Wirkung gezeigt. Nimmt man die in den Verordnungen formulierten Ziele als Maßstab, kann zusammenfassend ein positives Resümee gezogen werden. Der Schutzstatus wertvoller Freilandflächen ist erhöht worden, Baulandwünsche auf Kosten dieser Flächen erfahren eine wesentlich kritischere Bewertung als früher.

Unterwandert werden die Wirkungen teilweise durch das erleichterte Änderungsverfahren nach § 106 TROG 1997 (2. Raumordnungsgesetz-Novelle), mit dem Planungswidersprüche zwischen Raumordnungsprogrammen und Örtlichen Raumordnungskonzepten behoben werden. Baulandwünsche, die im Zuge der Erlassung der Raumordnungsprogramme mangels Eignung abgelehnt wurden, können über diesen Weg wieder leichter durchgesetzt werden.

Eine genaue Antwort auf die Frage der Zielerreichung kann nur für jede Gemeinde einzeln abgegeben werden, da der Wirkungsgrad je nach örtlicher Voraussetzung verschieden ist.

Neben der Raumordnung sind natürlich auch andere Politikbereiche gefordert, ihre Instrumente dahingehend auszurichten, dass durch richtige Bewirtschaftung und Nutzung ein weiterer Beitrag zur Erhaltung des Freilandes und der Freilandfunktionen geleistet wird.

Verwaltungsaufwand gerechtfertigt

Die Raumordnungsprogramme verursachen Verwaltungsaufwand, insbesondere bei Änderungen oder Ausnahmen ist dieser nicht unbeträchtlich. Für Widmungsinteressenten bedeuten sie eine zusätzliche Verwaltungshürde. Als Kritikpunkt ist dies nur im Fall geringfügiger Änderungswünsche gerechtfertigt, wo Aufwand und raumordnerisches Ergebnis in einem Missverhältnis zueinander stehen. Bei größeren Änderungsvorhaben sind

die Verfahren angebracht, eine Herabsetzung der Hürde würde die Wirksamkeit des Instrumentes verringern. Die Verfahren stellen sicher, dass die Anträge auf Änderung oder Ausnahme durch eine unabhängige Expertengruppe geprüft werden.

Fazit

Bleibt die Frage, ob die Ergebnisse den Aufwand zur Erlassung und zur laufenden Änderung der Raumordnungsprogramme rechtfertigen. Zusammenfassend kann sie mit Ja beantwortet werden, wenngleich einzelne kleine Änderungsfälle eine andere Antwort provozieren. Trotz begrenztem Mittel- und Arbeitsaufwand scheint es mit den Raumordnungsprogrammen gelungen zu sein, einen Teil des Widmungsgeschehens sehr wirksam unter Kontrolle zu bekommen. Der weitere Umgang mit dieser gewonnenen Kontrollkompetenz zählt zu den spannenden Fragen der zukünftigen Raumordnung des Landes Tirol. ■

Mobilisierung von Bauland

Vor kurzem wurde ein von der ARGE ALP in Auftrag gegebenes Projekt abgeschlossen, das sich mit Möglichkeiten der Mobilisierung von Bauland beschäftigt hat. Dabei wurde untersucht, mit welchen Methoden in den Ländern der ARGE ALP verhindert werden soll, dass als Bauland geeignete und daher gewidmete Flächen vom Grundstücksmarkt zurückgehalten werden.

Dazu wurden in den 10 beteiligten Ländern alle Instrumente und Maßnahmen erhoben, die der Mobilisierung von Bauland dienen. Diese zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wurden nach ihrer Wirksamkeit und der Häufigkeit ihrer Anwendung bewertet. Basierend auf dieser Beurteilung wurden Empfehlungen ausgearbeitet, die den beteiligten Ländern Anregungen bieten, wie sie dieses raumordnerische Problem besser in den Griff bekommen können.

Interessant ist bei den Ergebnissen vor allem, dass in kaum einem Land die Einführung neuer Instrumente nötig ist. Zumeist würde es ausreichen, das bestehende Instrumentarium durch eher geringfügige Änderungen zu verbessern. Am wichtigsten ist jedoch, dass die Länder ihre Gemeinden bestmöglich unterstützen, da die Mobilisierung von Bauland fast ausschließlich in deren Wirkungsbereich fällt.

Dazu können die Gemeinden über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten besser informiert und dazu motiviert werden, eine aktive und verantwortungsvolle Baulandpolitik zu betreiben. Zielführend ist auch eine finanzielle Unterstützung, wie sie in Tirol bereits seit mehreren Jahren durch den Bodenbeschaffungsfonds erfolgt.

Einem Teil der Adressaten dieser Zeitschrift ist eine Kurzfassung der Ergebnisse beigelegt. Diese Broschüre und auch der für Fachleute gedachte ausführliche Projektbericht werden im Laufe des Sommers unter www.argealp.at in das Internet eingelagert. ■



Autorenverzeichnis

Walter Grimm

Mag., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Carola Jud

Mag., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Dietmar Kanatschnig

Univ.-Doz. Mag. Dr., Direktor des Österreichischen Instituts für Nachhaltige Entwicklung mit Sitz an der Universität für Bodenkultur in Wien

Otto Kubat

Dr., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Susanne Löderle

Mag., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Franz Rauter

Mag., Vorstand der Abteilung Raumordnung - Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Gustav Schneider

Mag., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Gerhard Schöffthaler

Mag. Ing., Technisches Büro für Raumordnung, Markt- & Meinungsforschung,
Gemeindeentwicklung

Christian Stampfer

Dipl.-Ing., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Konrad Streiter

Landesrat für Raumordnung der Tiroler Landesregierung

Bildernachweis (ohne Paßfotos)

Titelseite "Matrei am Brenner" TVB Matrei am Brenner, Seite 5, 6, 9, 11, 22, 23, 30, 34, 35, 37, 38, 39, 40 Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik,
Seite 8 TVB Breitenbach am Inn, *Seite 10* TVB Innsbruck, *Seite 14, 15, 16, 17, 28* Tiroler Tourismus Werbung, *Seite 21* Amt der Tiroler Landesregierung,
Seite 13, 24 Europäische Kommission, *Seite 29* Nationalpark Hohe Tauern,
Seite 20, 32 Heimatwerbung Tirol